

# **Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost**

**Fortschreibung der Regionalplankapitel  
B VI "Bildungs- und Erziehungswesen,  
kulturelle Angelegenheiten" und  
B VIII "Sozial- und Gesundheitswesen"  
als neues Kapitel  
B IV "Soziale und kulturelle Infrastruktur"**

**Beteiligungsverfahren nach Art. 16 BayLplG**

**Stand: 05.01.2022**

Regionaler Planungsverband  
Oberfranken-Ost  
Landratsamt Hof  
Schaumbergstraße 14  
95032 Hof

# Änderungsbegründung

## 1. Rechtsgrundlagen

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), ist es Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit es die Regionalpläne betrifft, gemäß Art. 8 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Gemäß Art. 21 Abs. 1 BayLplG sind die Regionalpläne aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) zu entwickeln. Sie legen unter Beachtung der im LEP (Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013 (GVBl. S. 550, BayRS 230-1-5-W), die zuletzt durch Verordnung vom 3. Dezember 2019 (GVBl. S. 751) geändert worden ist) festgelegten Ziele der Raumordnung die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region fest.

## 2. Anlass der Regionalplanänderung und wesentliche Änderungen

Die Kapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ und B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“ sind in der derzeit gültigen Fassung seit 1995 in Kraft.

Gemäß § 2 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (LEP) vom 22. August 2013, die zuletzt durch Verordnung vom 3. Dezember 2019 (GVBl. S. 751) geändert worden ist, sind die Regionalpläne an das BayLplG und an das LEP anzupassen.

Mit der Neufassung als Regionalplankapitel B IV „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ sollen die Ziele (Z) und Grundsätze (G) zur sozialen und kulturellen Entwicklung in der Region Oberfranken-Ost aktualisiert werden. Hierzu werden regionalplanerische Aussagen zur Sicherung und Entwicklung des vorhandenen Angebots an sozialer und kultureller Infrastruktur getroffen.

Eine wesentliche Grundlage für die Formulierung im Bereich der sozialen Infrastruktur ist das Gutachten „Analyse der Versorgung mit Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten der sozialen Infrastruktur in der Planungsregion Oberfranken-Ost“, das mit finanzieller Unterstützung des damals zuständigen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat an das Planungsbüro Spiekermann & Wegener Stadt- und Regionalforschung (S&W) GbR, Dortmund vergeben wurde.

Diese Studie umfasst eine flächendeckende Erhebung und Analyse des Ist-Bestandes an relevanten Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten der sozialen Infrastruktur. Unter Einbeziehung demographischer und bevölkerungsstruktureller Faktoren, der Auslastung, des Bedarfs sowie der Erreichbarkeiten der Standorte mit dem Pkw und/oder ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr) werden bestehende und zukünftig drohende Versorgungslücken abgebildet sowie bestehende Standorte mit besonderer strategischer Bedeutung für die wohnortnahe Versorgung identifiziert.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Studie finden Ziele und Grundsätze Eingang in den Regionalplan, die als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Angebotssituation herangezogen werden können.

Die Fortschreibung erfolgt aber auch vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen wie z.B. dem demographischen Wandel oder der zunehmenden Privatisierung öffentlicher Einrichtungen.

Die bisherigen Kapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ sowie B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“ werden inhaltlich aktualisiert und in das neu gefasste Kapitel B IV „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ integriert.

Zudem erfolgt eine eindeutige Kennzeichnung der regionalplanerischen Festlegungen als Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung, deren Bindungswirkung sich aus Art. 3 BayLplG ergibt.

### **3. Lesehinweise**

Das Kapitel B IV „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ wurde vollständig neu erarbeitet. Aufgrund der zahlreichen Änderungen sind im Interesse der besseren Lesbarkeit Änderungen gegenüber dem verbindlichen Regionalplan nicht gekennzeichnet.

## **Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region Oberfranken-Ost vom XX.XX.XXXX**

### **Neufassung des Kapitels B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ unter Aufhebung des Kapitels B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“ als Kapitel B IV "Soziale und kulturelle Infrastruktur"**

Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675) erlässt der Regionale Planungsverband Oberfranken-Ost folgende Verordnung:

### **§ 1**

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region Oberfranken-Ost (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 5. August 1987, GVBl. S. 300, BayRS 230-1-29-U), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost vom 26. Juli 2018 (Oberfränkisches Amtsblatt Nr. 6/2019, S. 63), werden wie folgt geändert:

1. Kapitel B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“ wird gestrichen.
2. Das bisherige Kapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“)“ erhält unter Einbeziehung der überarbeiteten Aussagen des Kapitels B VIII „Sozial- und Gesundheitswesen“ als neues Kapitel B IV "Soziale und kulturelle Infrastruktur" nachstehende Fassung:

## **B IV Soziale und kulturelle Infrastruktur**

### **1 Soziokulturelles Leitbild**

- 1.1 (Z) Zur Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen sind in allen Teilen der Region ausreichend und flächendeckend soziale und kulturelle Angebote der Daseinsvorsorge vorzuhalten.
- 1.2 (G) Planungen, Maßnahmen und Leistungen, die das freiwillige bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement stärken und so zur Sicherung der sozialen und kulturellen Grundversorgung beitragen, sollen unterstützt werden.
- 1.3 (Z) In allen Teilen der Region ist das Angebot an inklusiven und barrierefreien Einrichtungen und Angeboten der Daseinsvorsorge auszubauen.

### **2 Soziale Infrastruktur**

#### **2.1 Bildung**

- 2.1.1 (G) Das in der Region vorhandene dichte Netz der Grund- und Mittelschulen soll flächendeckend erhalten werden.  
  
(G) Grund- und Mittelschulen sollen möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen und bedarfsgerechte Betreuungsangebote gewährleisten. Bei Bedarf ist anzustreben, dass sowohl Träger von Bildungs- und Erziehungseinrichtungen als auch Kommunen Kooperationen eingehen, um das vorhandene Angebot zu sichern bzw. zu verbessern.
- 2.1.2 (G) Das Netz der Realschulen und Gymnasien soll gesichert und so weiterentwickelt werden, dass ausreichende Schulangebote in zumutbarer Entfernung zur Verfügung stehen.
- 2.1.3 (G) Die schulvorbereitende Förderung für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf soll in den Ober- und Mittelzentren der Region bedarfsgerecht und möglichst wohnortnah ausgebaut werden.
- 2.1.4 (G) Angebote, die zur Durchlässigkeit des Schulsystems und damit häufig auch zur Sicherung von Schulstandorten beitragen, sollen ausgebaut werden.
- 2.1.5 (G) Die Angebote an Wirtschaftsschulen sollen gesichert und gestärkt werden. Kooperationen mit regionalen Unternehmen sollen aufrechterhalten und ausgebaut werden.
- 2.1.6 (G) Das Berufs- und Berufsfachschulangebot in der Region soll gesichert und weiter ausgebaut werden.
- 2.1.7 (G) Die duale Berufsausbildung soll als Kernstück der beruflichen Bildung in ihrem Bestand gesichert und weiterentwickelt werden. Insbesondere sollen duale Studiengänge in der Region etabliert und gestärkt werden.
- 2.1.8 (G) Die Hochschulen in der Region und deren angegliederte Einrichtungen und Institute sollen gestärkt und weiterentwickelt werden. Auf die Einrichtung weiterer Studiengänge und Hochschulstandorte in der Region, insbesondere in Landkreisen mit bislang nur geringer Anzahl an Studienplätzen, soll hingewirkt werden.
- 2.1.9 (G) Auf ein diversifiziertes und zielgruppenorientiertes Angebot der Erwachsenenbildung soll hingewirkt werden. Dabei soll dem Angebot für Menschen mit Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung zukommen.

## **2.2 Angebote für Kinder und Jugendliche**

- 2.2.1 **(G)** In der gesamten Region sollen flächendeckend Kinderbetreuungsangebote vorgehalten werden. Dazu soll das Netz leistungsfähiger Kindergärten, Kinderkrippen und Kinderhorte bedarfsgerecht weiterverdichtet werden. Betreuungseinrichtungen für schulpflichtige Kinder sollen entsprechend dem Bedarf in der gesamten Region ausgebaut werden
- 2.2.2 **(G)** Kommunen, öffentliche Stellen und Einrichtungen sowie Vereine sollen insbesondere in Kommunen mit rückläufigen Bevölkerungszahlen der unter 18-Jährigen gemeinsam Anstrengungen unternehmen, Angebote für Jugendliche zu sichern und verbessern.

## **2.3 Pflege- und Seniorenangebote**

- 2.3.1 **(G)** Stationäre Wohn- und Pflegeeinrichtungen sowie ambulante sozial-pflegerische Dienste sollen in der Region flächendeckend zur Verfügung stehen. Die Umsetzung innovativer und kooperativer Ansätze und Angebote, die ein möglichst selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter ermöglichen, soll besonders gefördert werden.
- 2.3.2 **(G)** Seniorenwohnanlagen sowie Alten- und Pflegeeinrichtungen sollen möglichst in räumlicher Nähe zu seniorenaffinen Daseinsvorsorgeeinrichtungen entstehen. Dabei soll darauf geachtet werden, diese in bestehende Siedlungsstrukturen zu integrieren und an den ÖPNV anzubinden.

## **2.4 Beratung und Prävention**

- 2.4.1 **(G)** Die Angebote im Bereich der Erziehungs-, Familien- und Eingliederungshilfen sollen bedarfsgerecht ausgebaut und vernetzt werden.
- 2.4.2 **(G)** Hilfsangebote für von Schulden oder Sucht betroffene Menschen sollen regionsweit gewährleistet und insbesondere in den höherrangigen Zentralen Orten vorgehalten werden. Der Prävention soll dabei besondere Bedeutung beigemessen werden.

## **2.5 Gesundheitswesen**

- 2.5.1 **(Z)** Die hausärztliche Versorgung und der ärztliche Bereitschaftsdienst ist in der gesamten Region zu sichern und bedarfsgerecht zu gewährleisten.
- (G)** Es soll durch das Zusammenwirken aller maßgeblichen Akteure darauf hingewirkt werden, dass in jedem Zentralen Ort weiterhin mindestens eine kassenärztliche hausärztliche Praxis zur Verfügung steht. Insbesondere im Landkreis Bayreuth sowie im nördlichen Landkreis Hof soll zur Vermeidung schlechterer Erreichbarkeit auf den Erhalt und Ausbau hausärztlicher Praxen hingewirkt werden.
- 2.5.2 **(G)** Eine bedarfsgerechte fachärztliche Versorgung soll durch eine ausreichende Anzahl von Fachärzten, vor allem durch Praxisstandorte in den Ober- und Mittelzentren der Region, sichergestellt werden.
- 2.5.3 **(G)** Eine bedarfsgerechte, wohnortnahe Versorgung mit Einrichtungen und Angeboten der Geburtshilfe sowie mit Kinderärzten soll in allen Teilen der Region gewährleistet werden.

- 2.5.4 (G) Die ärztliche Bedarfsplanung soll unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten intensiver mit Kommunen, regionalen Akteuren und der räumlichen Planung abgestimmt werden. Dadurch soll eine möglichst ausgewogene Verteilung der Arztstandorte innerhalb der KVB-Planungsbereiche entstehen.
- 2.5.5 (G) Die Versorgung der Region mit Krankenhäusern und Kliniken soll entsprechend dem bayerischen Krankenhausplan sichergestellt und qualitativ verbessert werden. Auf Verbund- und Kooperationsstrukturen soll hingewirkt werden.
- 2.5.6 (G) Die Hospiz- und Palliativversorgung in der Region soll gesichert und wo erforderlich ausgebaut werden.
- 2.5.7 (G) In Teilräumen der Region mit verhältnismäßig langen durchschnittlichen Fahrzeiten zur nächsten Apotheke soll auf die Errichtung weiterer Apotheken hingewirkt werden.
- 2.5.8 (G) Kooperative und innovative medizinische Versorgungsstrukturen sollen verstärkt umgesetzt und gefördert werden.
- 2.5.9 (G) Einrichtungen und Dienstleistungen des Gesundheitswesens sollen an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bestmöglich angebunden werden. Zur Verbesserung der Erreichbarkeit soll eine räumliche Kopplung der Angebote angestrebt werden.

## **2.6 Rettungs- und Notarztwesen**

- 2.6.1 (G) Das Rettungs- und Notarztwesen in der Region Oberfranken-Ost soll flächendeckend ausgebaut und verbessert werden.
- 2.6.2 (G) Die Berufsfachschule für Notfallsanitäter und das Kompetenzzentrum des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) in Bayreuth sollen gestärkt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

## **3 Kulturelle Infrastruktur**

### **3.1 Allgemeine kulturelle Entwicklung**

- 3.1.1 (G) In der Region soll die vielfältige Kulturarbeit erhalten und weiterentwickelt werden.  
  
(G) Die Verknüpfung kultureller Aktivitäten soll, auch grenzüberschreitend nach Thüringen, Sachsen und in die Tschechische Republik, erhalten und weiter intensiviert werden.
- 3.1.2 (G) Die regionalen und örtlichen Besonderheiten bei Heimatpflege und Brauchtum sollen erhalten, gepflegt und zukunftsfähig weiterentwickelt werden.

### **3.2 Bau- und Kulturdenkmäler**

- 3.2.1 (G) Bau- und Kulturdenkmäler sowie Elemente historischer Kulturlandschaften sollen geschützt und ihr Zustand –falls erforderlich- verbessert werden. Bei der Bauleitplanung sowie bei Sanierungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen sollen diese Belange auch im Hinblick auf die regionale Identität beachtet werden.
- 3.2.2 (G) Die einzigartigen, landschaftsprägenden Kulturlandschaften, wie zum Beispiel die markgräflichen Architekturlandschaften, sollen erhalten und gepflegt werden.

### **3.3 Museen und Erinnerungsorte**

- 3.3.1 **(G)** Museen mit regionsspezifischen Themen sollen als kulturelle Einrichtungen von besonderer Bedeutung in ihrem Bestand gesichert, vernetzt und weiter ausgebaut werden.
- 3.3.2 **(G)** Durch Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen in der Region soll auf die Schaffung einer attraktiven Museumslandschaft mit einem hochwertigen und vielseitigen Angebot hingewirkt werden.
- 3.3.3 **(G)** Die Relikte der montanhistorischen Vergangenheit in der Region sollen als wesentlicher Teil der regionalen Kulturlandschaft bewahrt und in Wert gesetzt werden.

### **3.4 Theater, Musik und Kulturinitiativen**

- 3.4.1 **(G)** Auf den Erhalt und die Sicherung der in der Region existierenden Spielstätten, Festspiele und Kulturinitiativen soll hingewirkt werden.
- 3.4.2 **(G)** Bestehende Sing- und Musikschulen und ausbildende Musikvereine sollen gesichert und gestärkt werden. Insbesondere in den Mittelzentren Naila, Helmbrechts, Münchberg, Rehau, Bad Berneck i. Fichtelgebirge-Himmelkron-Gefrees und Pegnitz soll auf die Errichtung von Sing- und Musikschulen hingewirkt werden.

### **3.5 Bibliotheken und Archive**

- 3.5.1 **(G)** Die öffentlichen Bibliotheken und Büchereien in der Region sollen so ausgestattet und organisiert werden, dass ein wohnortnaher Zugriff auf Medien zur Bildung, Information und Unterhaltung ermöglicht wird. Insbesondere in den Grundzentren Bischofsgrün, Creußen, Mistelgau/Glashütten, Pottenstein, Weißenstadt am See, Kasendorf, Neuenmarkt/Wirsberg, Berg und Feilitzsch/Trogen soll auf die Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek hingewirkt werden.
- 3.5.2 **(G)** Archivquellen aus dem bayerisch-tschechischen Grenzgebiet sollen der Laien- und Fachöffentlichkeit durch modernste Informationstechnologien zugänglich gemacht werden.
- 3.5.3 **(G)** Die Archive in der Region sollen gesichert und bei der Bewältigung ihrer Aufgaben unterstützt werden.

### **3.6 Sport**

- 3.6.1 **(G)** Das Netz der Sportanlagen in der Region soll erhalten und schwerpunktmäßig weiter ausgebaut werden. Dabei soll der Vielfalt und dem Ausbau des Breitensportes besondere Bedeutung beigemessen werden.
- 3.6.2 **(G)** Es soll darauf hingewirkt werden, dass das in Hof bestehende Landesleistungszentrum für Turnen gestärkt wird. Im Fichtelgebirge soll im Raum Fichtelberg/Warmensteinach/Bischofsgrün die Erhaltung und der weitere Ausbau des Wintersport-Leistungszentrums nordischer Disziplinen, insbesondere im Bereich des Bundesstützpunktes Nachwuchs, angestrebt werden.



- 3.6.3 **(G)** Die Angebote im Behindertensport und die Inklusion von Menschen mit Behinderung sollen in der gesamten Region verbessert werden. Insbesondere soll dabei auf größtmögliche Barrierefreiheit geachtet werden.
- 3.6.4 **(G)** Aufgrund der demographischen Entwicklung soll das Sportangebot für Senioren in allen Teilen der Region ausgebaut werden.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

**Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt in Kraft.**

**Hof, den XX.XX.XXXX  
Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost**

**Dr. Oliver Bär  
Landrat  
Verbandsvorsitzender**

## **Zu B IV Soziale und kulturelle Infrastruktur**

### **Zu 1 Soziokulturelles Leitbild**

Zu 1.1 Die Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen und Angeboten der sozialen und kulturellen Daseinsvorsorge trägt ganz wesentlich zur sozialen Gerechtigkeit bei und ist damit eine Grundvoraussetzung für die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Region. Dazu zählen insbesondere Dienstleistungen der Gesundheit und Medizin, Bildung und Erziehung, Betreuung und Beratung sowie kulturelle Angebote. Hier sind Staat und Kommunen unter Einbindung von Zivilgesellschaft und privaten Anbietern gefordert, die flächendeckende Versorgung zu sozial verträglichen Preisen in zumutbaren Entfernungen sicherzustellen.

Neue Herausforderungen ergeben sich aus den Bedürfnissen einer alternden und zahlenmäßig abnehmenden Bevölkerung und der oft sinkenden Finanzkraft der öffentlichen Hand. Besonders im ländlichen Raum treten zunehmend Tragfähigkeitsprobleme (vgl. LEP-Ziel 1.2.5 Vorhalteprinzip) auf, die Anpassungen im Bereich der sozialen und kulturellen Infrastrukturversorgung erfordern. Untereinander abgestimmte, gemeindeübergreifende Aufgabenwahrnehmung und Anpassungsstrategien für die einzelnen Angebotsbereiche ermöglichen dabei Synergien und Einsparpotenziale.

Zu 1.2 Ehrenamtliche Dienstleistungen in der sozialen Daseinsvorsorge leisten einen wichtigen Beitrag bei der Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen und der Gestaltung eines vielfältigen kulturellen Lebens in der Region, deren unbürokratische Förderung und Unterstützung entscheidend für ihren Fortbestand bzw. die Entwicklung weiterer Initiativen sind. Insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur (z.B. Gebäude, Ausstattung) ist oftmals eine unverzichtbare Voraussetzung für deren Zukunftsfähigkeit. Dabei sind Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Informations- und Beratungsangebote für engagierte Bürger wichtige Bausteine für deren ehrenamtliche Leistungsbereitschaft. Die Koordinierungszentren „Bürgerschaftliches Engagement“ und die Freiwilligenagenturen in Bayreuth, Kulmbach, Marktredwitz, Wunsiedel, Hof und das SiSoNetz Weidenberg e.V. übernehmen hierbei eine wichtige Rolle. Sie bilden verlässliche Strukturen für die Ehrenamtlichen, weshalb ihr Fortbestand zu sichern und auf den Aufbau weiterer derartiger Angebote anzustreben ist. Eine enge Verzahnung von Haupt- und Ehrenamt kann die Überforderung des Ehrenamtes mindern und eine Wertschätzung vermitteln, die ein dauerhaftes Engagement fördert.

Freiwilliges bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement spiegelt sich aber auch in der Vielfalt der Vereine und Initiativen im Bereich von Kunst und Kultur wieder. Die Pflege von Kunst und Kultur, vor allem Theateraufführungen, Musikveranstaltungen, Ausstellungen und Ausstattung von Museen, sind nicht nur Bildungs- und Freizeitfaktoren, sondern prägen auch wesentlich das Ansehen einer Region. Wegen der Vielschichtigkeit ihrer Entwicklung verfügt die Region über zahlreiche historische und kulturelle Werte, die es zu erhalten, zu pflegen und auszubauen gilt.

Zu 1.3 Um die Teilhabemöglichkeiten mobilitätseingeschränkter Personen am gesellschaftlichen Leben zu verbessern, kommt der barrierefreien Gestaltung von Daseinsvorsorgeeinrichtungen und -angeboten eine wichtige Bedeutung zu. Dazu sollen möglichst viele dieser Einrichtungen und Angebote rasch barrierefrei umgestaltet bzw. zur Verfügung gestellt werden. Bei Aus- bzw. Umbau derartiger Gebäude sollen Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung zusammen mit ohnehin stattfindenden Baumaßnahmen erledigt werden.

## **Zu 2 Soziale Infrastruktur**

### **Zu 2.1 Bildung**

Zu 2.1.1 Eine intakte, flächendeckende Bildungslandschaft ist ein wesentlicher Faktor für die Ansiedlungsbereitschaft von Familien und Unternehmen. Deshalb muss auch bei zurückgehenden Schülerzahlen eine attraktive Bildungsinfrastruktur aufrechterhalten werden. Insbesondere in Räumen mit sinkenden Bevölkerungszahlen hätte der Wegfall von Schulstandorten gravierende Auswirkungen und würde zu deutlich längeren Schulwegen führen. Von Schulschließungen soll dort möglichst abgesehen werden.

Schulverbünde oder interkommunale Kooperationsvereinbarungen können ein wirksamer Weg sein, Grund- und Mittelstandorte zu sichern und ein breites Bildungsangebot wohnortnah vorzuhalten. Innerhalb eines Verbundes werden die Schulen organisatorisch zusammengelegt und es kommt teilweise zu einer Aufgabenteilung zwischen den Schulen im Verbund. Die einzelnen Schulstandorte bleiben jedoch weiterhin bestehen. Durch den Einsatz innovativer Konzepte (z.B. gemeinsames E-Learning mehrerer Schulen, Gastlehrkräfte, Einbindung „kompetenter Dritter“, pädagogische Assistenzkräfte) kann auch bei Kleinschulen ein qualitativ hochwertiges Unterrichtsangebot sichergestellt werden.

SchulsprengeLabgrenzungen sollten sich an Erreichbarkeiten und Verflechtungsbeziehungen orientieren und nicht pauschal an Verwaltungsgrenzen. Flexibilität bei der Sprengelabgrenzung ermöglicht es, einer unzureichenden Auslastung entgegenzuwirken.

Ganztages- und Mittagsbetreuungsangebote ermöglichen nicht nur eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern, sondern tragen auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung für die Schüler bei. Um ein an die jeweiligen familiären, örtlichen, räumlichen und schulischen, personellen und strukturellen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasstes Angebot zur Verfügung stellen zu können, ist die Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen und Träger von entscheidender Bedeutung.

Zu 2.1.2 Im landesweiten Vergleich liegt in der Region der Anteil der Realschüler und Gymnasiasten an den Gesamtschülern nach wie vor deutlich unter dem Landesdurchschnitt, auch wenn er in den vergangenen Jahren stetig angestiegen ist. Unter den gegenwärtigen demographischen Rahmenfaktoren sowie aufgrund der mittlerweile zahlreichen Möglichkeiten zur Erlangung einer (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung sollte bei diesen Schularten weniger der Ausbau, sondern vor allem die Bestands- und Qualitätssicherung der Ausbildung im Vordergrund stehen.

Zu 2.1.3 Die schulische Versorgung von Menschen mit sonderpädagogischen Förderbedarf soll im Oberzentrum Selb/Asch und im gemeinsamen Oberzentrum Marktredwitz/Wunsiedel verbessert und in den Oberzentren Bayreuth und Hof, im Oberzentrum Kulmbach, in den Mittelzentren Pegnitz und Naila und in den Grundzentren Schwarzenbach a. d. Saale und Weidenberg gesichert werden. Die Schulen zur Erziehungshilfe im Mittelzentrum Naila und im Grundzentrum Mainleus, die Sprachheilschule im Oberzentrum Bayreuth sowie die Berufsschulen für Menschen mit Förderbedarf in den Oberzentren Bayreuth und Hof, im gemeinsamen Oberzentrum Marktredwitz/Wunsiedel und im Grundzentrum Mainleus sollen erhalten werden.

Zu 2.1.4 Strukturen und Angebote, die es ermöglichen, zwischen den Schularten zu wechseln und höherrangige Abschlüsse zu erreichen, sind vor allem für den Fortbestand und die Attraktivitätssteigerung schwächer besuchter Schulen von großer Bedeutung.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise Möglichkeiten zur Erlangung der Mittleren Reife an den Mittelschulen. Kooperationsmodelle zwischen Mittel- und Real-

bzw. Berufsschulen, z. B. in Form von Intensivierungskursen in den Kernfächern, Lehrertauschmodellen sowie Angeboten zu Musik, Sport, Wahlfächern, Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Praxismaßnahmen sind hierbei förderlich. Die bestehenden Kooperationen der Mittel- und Realschulen in Gefrees, Bad Berneck und Rehau sollen daher gestärkt werden. Auf die Einrichtung ähnlicher Kooperationsstrukturen soll auch bei weiteren Schulen hingewirkt werden.

Zu 2.1.5 In der Region existieren vier staatliche Wirtschaftsschulen (Bayreuth, Neuenmarkt, Wunsiedel, Hof). Zielgruppe dieser Schulform sind vor allem Mittelschüler und Abbrecher der Realschulen und Gymnasien. Wirtschaftsschulen weisen eine zwei- und vierstufige Form auf und ermöglichen den Mittleren Schulabschluss. Sie zeichnen sich durch eine enge Verzahnung der Fächer und eine optimale Berufsvorbereitung vor allem für kaufmännische Tätigkeiten aus. Charakteristisch sind hierfür z.B. das Pflichtfach „Übungsunternehmen“ und Kooperationen mit anderen Schulen (z.B. durch Einbindung in Berufliche Schulzentren) und regionalen Unternehmen. Diese Strukturen gilt es zu sichern und auszubauen, da sie zu einem attraktiven Bildungsangebot beitragen, den Übergang zwischen Schule und Berufsleben erleichtern sowie den Absolventen gute berufliche Perspektiven in der Region eröffnen.

Zu 2.1.6 In der Region besteht ein leistungsfähiges Netz an Berufsschulen mit vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten. Sie bilden eine Ergänzung zu betrieblichen Ausbildungsangeboten und erweitern die Berufswahlmöglichkeiten für junge Menschen. Ein breites und auf zukunftsfähige Berufe ausgerichtetes Angebot trägt dazu bei, die Abwanderung junger Menschen aus der Region zu verhindern und ist auch bei Ansiedlungs- und Erweiterungsentscheidungen von Betrieben ein wichtiger Standortfaktor. Der Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Berufsschulen in Bayreuth, Hof, Kulmbach, Marktredwitz, Münchberg, Pegnitz und Selb sowie der Staatlichen Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung in Bayreuth kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Berufsfachschulen bestehen in der Region in Bayreuth (Alten-, Kinderkranken-, und Krankenpflege, Notfallsanitäter, Diätassistenten, Ergotherapie, Physiotherapie, medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten, Sozialpflege, Fremdsprachenberufe, kaufmännische Assistenz), Hof (Altenpflege[hilfe], Kinderkranken-, und Krankenpflege, und technische Assistenten für Informatik), Konradsreuth-Ahornberg (Ernährung und Versorgung, Kinder- und Sozialpflege), Kulmbach (Pflege, Krankenpflege, pharmazeutisch-technische Assistenten), Marktredwitz (Pflege, Altenpflege, Krankenpflege), Münchberg (Pflege, Krankenpflege), Naila (Bekleidungsassistenz), Pegnitz (Hotelmanagement), Selb (Krankenpflegehilfe, Produktdesign), Stadtsteinach (Pflege, Altenpflege) und Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Steintechnik und Gestaltung). Ihnen kommt bei der Sicherung und Verbesserung eines wohnortnahen Bildungsangebotes eine besondere Bedeutung zu.

Zu 2.1.7 Angesichts der demographischen Entwicklung, des Fachkräftebedarfs und dem Trend zu höheren Bildungsabschlüssen und Akademisierung ist die Förderung und Sicherung des beruflichen Bildungswesens von hoher Bedeutung. Zusätzliche zukunftsfähige Berufsbilder sollen an bestehenden Berufsschulen angesiedelt werden, um diese dauerhaft abzusichern.

Damit regionsweit ein wohnortnahes attraktives Ausbildungsangebot geschaffen werden kann, kommt vor allem der Ausbildungsfähigkeit und -qualität kleinerer und spezialisierter Betriebe eine wichtige Rolle zu. Dazu zählen neben den unternehmensinternen Faktoren (z.B. Chancen auf Übernahmen, Betriebsklima) auch Rahmenbedingungen wie Lage und Erreichbarkeit des Betriebs oder Wohnmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang sind Maßnahmen, die zu einer verbesserten Erreichbarkeit beitragen können, in die ÖPNV-Planung einzubeziehen.

Auch überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen und -maßnahmen wie Berufsbildungszentren oder Ausbildungsmessen sind wichtige Bestandteile einer nachhaltigen beruflichen Bildungslandschaft.

Kooperationen zwischen Handwerk, Industrie und Hochschulen können jungen Menschen vielfältige Ausbildungs- und Berufsperspektiven eröffnen, die für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region von hoher Bedeutung sind.

Zu 2.1.8 Hochschulbildungsangebote tragen durch die Ausbildung hoch qualifizierter Arbeitskräfte entscheidend dazu bei, die regionale Innovationsfähigkeit zu stärken. Jungen Menschen wird es damit ermöglicht, sich in der Region weiter zu qualifizieren und im Anschluss vor Ort als Fachkräfte zur Verfügung zu stehen. Hochschuleinrichtungen stellen somit zentrale regionale Standortfaktoren dar, die gerade in ländlichen und strukturschwächeren Räumen ein wichtiger Hebel zur Beschleunigung wirtschaftlicher Entwicklungsprozesse sein können.

Die Region bietet neben der Universität Bayreuth mit ihrem Uni-Campus Kulmbach und ihrem breitgefächerten Studienangeboten, mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof mit Campus Münchberg, der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Hof (Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung) vielfältige Studienmöglichkeiten, die eng mit regionalen Unternehmen verknüpft und auf den regionalen Arbeitskräftebedarf abgestimmt sind.

Diese Angebote und Strukturen tragen zu einer Regionalisierung der Hochschullandschaft und Verzahnung der Hochschule mit der Region bei und sollen daher weiter gestärkt und durch geeignete Maßnahmen und Projekte vertieft und ausgebaut werden. Dabei kommt insbesondere den Themen Weiterbildung, berufsbegleitendes Studium und Internationalisierung eine große Bedeutung zu. Von diesen Hochschuleinrichtungen gehen jeweils nachhaltige positive Ausstrahlungseffekte für ihre Umgebung aus. Sie sollen deshalb gesichert und weiter ausgebaut werden. Die Einrichtung weiterer Studiengänge und Hochschulstandorte kann insbesondere in Landkreisen mit einer bislang nur geringen Anzahl an Studienplätzen zur Weiterentwicklung einer attraktiven Bildungslandschaft und zur sozioökonomischen Stärkung der Region beitragen.

Zu 2.1.9 Durch ein breit gestreutes, vielfältiges Angebot von Bildungsangeboten soll den Menschen in der Region die Gelegenheit gegeben werden, die in Schule, Hochschule oder in der Berufsausbildung erworbene Bildung zu vertiefen, zu erneuern und zu erweitern. Insbesondere die Volkshochschulen haben sich mit ihrem qualifizierten, vielfältigen und unmittelbar an den Bedürfnissen der Bürger orientierten Bildungsangebot zu einem unverzichtbaren Bereich des Bildungswesens entwickelt. Durch die Zunahme des Wandels bei beruflichen Anforderungen kommt dem lebenslangen Lernen auch im Hinblick auf die individuelle berufliche Weiterbildung (IBW) eine wichtige Bedeutung zu.

Die Träger der Erwachsenenbildung sollen daher angemessen unterstützt werden, um das Angebot in der Region verbessern, modernisieren und es zielgruppenorientiert aufbereiten zu können. Der eingeschränkten Erreichbarkeit von Bildungsangeboten in der vorwiegend ländlich geprägten Region soll verstärkt mit generationengerechten Angeboten in Form von „e-learning“ und „blended learning“ begegnet werden. Dies schließt Menschen mit Migrationshintergrund ein, deren Integration nur gelingen kann, wenn regionsweit entsprechende Bildungsangebote vorgehalten werden.

## **Zu 2.2 Angebote für Kinder und Jugendliche**

Zu 2.2.1 Der Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder unter drei Jahren und für die Betreuung von Schulkindern außerhalb der Unterrichtszeiten hat aufgrund sich verändernder Familienstrukturen (z.B. mehr alleinerziehende Mütter und Väter, Berufstätigkeit beider Elternteile) enorm zugenommen. Ein gutes Kinderbetreuungsangebot in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege ist zugleich ein gewichtiger Standortfaktor, um Familien oder neue Betriebe zur Ansiedlung zu bewegen. In der Region gibt es in nahezu jeder Gemeinde einen Kindergarten und ein Großteil der Gemeinden verfügt auch über Krippenplätze.

Neben der Sicherung der Standorte der Kindergärten und -krippen ist es wichtig, dort möglichst passgenaue Angebote vorhalten zu können, die die Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und ihrer Eltern berücksichtigen (z.B. längere Öffnungszeiten oder Hol- und Bringdienste). Insbesondere sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung oder Migrationshintergrund bei der Ausgestaltung der Angebote einzubeziehen. Die Beobachtung der Nachfrageentwicklung in benachbarten Gemeinden kann in Überlegungen einbezogen werden, inwieweit sich benachbarte Kommunen zusammenschließen und Einrichtungen gemeinsam betreiben bzw. finanzieren können. Zur Deckung des Betreuungsbedarfs können auch interne Angebote größerer Arbeitgeber beitragen.

Angebote für Jugendliche wie z.B. Jugendräume oder Betreuungsangebote gibt es in der Region noch nicht flächendeckend. Insbesondere vor dem Hintergrund der zahlenmäßigen Entwicklung des Bevölkerungsanteils der unter 18-Jährigen, der vor allem in den nordöstlichen Teilräumen der Region und der Fränkischen Schweiz in den nächsten Jahren weiter sinken wird, ist es von hoher Bedeutung, ein attraktives Lebensumfeld für Jugendliche zu schaffen, um die Bindung an die Region zu stärken und Abwanderungen zu vermeiden. Die Strukturen der Jugendarbeit sollen daher erhalten und verbessert werden. Die Unterstützung der ehrenamtlichen Jugendarbeit in Vereinen sowie die Integration junger Geflüchteter, die die Verschiebung innerhalb der Altersgruppen etwas abmildern können, sind dabei ein wichtiger Bestandteil.

Jugendtagungshäuser (wie zum Beispiel das Jugendtagungshaus in Wirsberg, Jugendheim Hirschberg bei Rehau, das Valentin-Kuhbandner-Jugendheim in Speichersdorf,) ermöglichen es, regelmäßig Tagungen und Bildungsmaßnahmen für Jugendliche abzuhalten. Deshalb gilt es das vorhandene Angebot zu erhalten und weiter auszubauen.

## **Zu 2.3 Pflege- und Seniorenangebote**

Zu 2.3.1 Die stationäre Pflege allein ist angesichts der demographischen Entwicklung und der sich wandelnden Bedürfnisse der Menschen kein allein zukunftstaugliches Modell mehr, denn immer mehr Menschen möchten so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben. Alternative Wohn- und Versorgungskonzepte wie Wohngemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser oder auch Pflegeeinrichtungen mit fließenden Übergängen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung, in denen auch der Einsatz und die Schulung von pflegenden Angehörigen ermöglicht wird, sind hierbei ebenso förderlich wie altersgerechte Assistenzsysteme und eHealth-Lösungen.

Eine weitere Möglichkeit, eine Infrastruktur für qualitätsgesicherte und finanzierbare Leistungen für pflege- und unterstützungsbedürftige Personen aufzubauen und aufrechtzuerhalten sind Dienstleistungszentren, in denen Fachkräfte, Ärzte, Therapeuten, Angelernte und Ehrenamtliche (z.B. Nachbarschaftshilfen oder Senioren-genossenschaften) zusammenarbeiten und unterschiedliche Unterstützungsleistungen zur Alltagsbewältigung anbie-

ten. Beispielhaft können hier hauswirtschaftliche Hilfen, Besuchs- und Begleitdienste, Wäsche- und Einkaufsservice, Wohnanpassungsberatung, Hausnotruf oder Essen auf Rädern genannt werden. Soziale und kulturelle Angebote für Senioren (z.B. Seniorentages- und Begegnungsstätten, Altenclubs, Seniorenerholungsangebote, Alten- und Servicezentren) bieten Kontaktmöglichkeiten und ermöglichen soziale Teilhabe.

Von hoher Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Sozialstationen und sonstige ambulante sozialpflegerische Dienste. Durch eine möglichst dezentrale Verteilung kann so auch in den dünn besiedelten Teilräumen der Region ein zufriedenstellender Versorgungsgrad erreicht werden.

- Zu 2.3.2 Um die Erreichbarkeit auch für mobilitätseingeschränkte Personen sicherzustellen, ist auf eine räumlich-funktionale Zuordnung von Seniorenwohn- bzw. Pflegeeinrichtungen und von Senioren häufig aufgesuchten Sozial- und Dienstleistungseinrichtungen (z.B. Ärzte, medizinisch-therapeutische Leistungserbringer, Apotheken, Nahversorgungseinrichtungen) zu achten.

Zur Stärkung der Teilräume, die vom demographischen Wandel besonders betroffen sind, sollen Betreuungs- und Pflegeangebote sowie die Angebote der generationenübergreifenden Versorgung auf die Hauptorte der Kommunen konzentriert werden. Da die Bewohner und Besucher der Einrichtungen in vielen Fällen nicht mehr am motorisierten Individualverkehr teilnehmen können, soll eine bedarfsgerechte ÖPNV-Anbindung der Einrichtungen sichergestellt und ggf. durch zielgruppenspezifische Angebote ergänzt werden (z.B. Fahrdienste und Mitfahrangebote wie zum Beispiel auch Mitfahrbänke, ÖPNV-Haltestellen mit Sitzmöglichkeit).

## **Zu 2.4 Beratung und Prävention**

- Zu 2.4.1 Erziehungsberatungsstellen beraten bei interfamiliären Problemen, Trennung, Scheidung, Umgang, Erziehungs- und Entwicklungsfragen sowie zunehmend zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien und zu psychischen familiären Belastungen. In der Region stehen in den Kreisstädten und kreisfreien Städten jeweils Beratungsstellen zur Verfügung. Im Vergleich zu anderen Regionen Bayerns ist das Netz somit noch relativ dünn, weshalb auf die Einrichtung weiterer Beratungsstellen (bzw. Nebenstellen oder Außensprechstunden) in zentralen Orten hinzuwirken ist.

Sozialpädagogische Hilfen zur Erziehung umfassen ein auf die Situation ausgerichtetes Angebot für die Entwicklung von Kindern bzw. Jugendlichen, deren Wohl ohne diese Leistungen gefährdet wäre. Ihnen kommt eine immer wichtiger werdende Bedeutung zu, da durch diese Einrichtungen bzw. Angebote frühzeitig und präventiv Fehlentwicklungen vermieden werden können.

- Zu 2.4.2 Die Aufgabenbereiche in der Suchthilfe umfassen die Bausteine Beratung, Behandlung, psychosoziale Behandlung sowie Nachsorge und Selbsthilfe. Die Suchtarbeitskreise auf Landkreisebene sind überörtlich als Suchtarbeitskreis Oberfranken zusammengeschlossen und im Planungs- und Koordinierungsausschuss Oberfranken (PKA) mit anderen Hilfestrukturen vernetzt. Durch diesen interdisziplinären und integrativen Ansatz der Suchthilfe, der medizinische, psychosoziale und soziokulturelle Aspekte integriert, sollen die Bemühungen unterschiedlicher Institutionen, Personen und Berufsgruppen im Hinblick auf das Ziel einer ganzheitlichen Behandlung und Betreuung von Menschen mit Sucht(mittel)problemen zusammengeführt werden. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch Angebote und Maßnahmen der Suchtprävention (u.a. in Schulen), wodurch frühzeitig interveniert und Suchtverläufen entgegengewirkt werden kann.

Schuldnerberatung ist eine Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Sie erledigen diese Aufgabe zum Teil durch eigene kommunale Schuldnerberatungsstellen oder über die Beratungsstellen der Träger der freien Wohlfahrtsverbände (Caritas, Diakonisches Werk, Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz, Paritätischer Wohlfahrtsverband). Um rasche und unbürokratische Hilfe anbieten zu können und zu vermeiden, dass Betroffene auf kostenpflichtige Privatangebote zurückgreifen müssen, sind vor allem in den kreisfreien Städten bzw. Oberzentren der Region Angebote bedarfsgerecht vorzuhalten. Hilfsangebote sollen sowohl inhaltlich, personell als auch geographisch möglichst optimiert werden. Im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Angebote soll darauf geachtet werden, dass diese in Zentralen Orten vorgehalten werden, da dort eine Anbindung an den ÖPNV i.d.R. eher möglich ist, was für die Zielgruppe der Hilfsangebote zumeist von hoher Bedeutung ist.

## **Zu 2.5 Gesundheitswesen**

**Zu 2.5.1** Die Zunahme von Menschen mit chronischen Erkrankungen oder komplexen Mehrfacherkrankungen führt zu einem stetig wachsenden Behandlungsbedarf. Um die Bevölkerung in der gesamten Region adäquat versorgen zu können, ist es notwendig, dass mindestens in jedem Zentralen Ort regelmäßig und in angemessenem Umfang allgemeinärztliche Behandlungsangebote vorgehalten werden. In Teilen der Region muss ein Großteil der Bevölkerung bereits jetzt weite Strecken bis zur nächsten Praxis zurücklegen. Hier sollten auch Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung als mögliche hausärztliche Kassenarzt-sitze, zumindest als Standorte für Zweigpraxen, berücksichtigt werden.

Die hausärztliche Primärversorgung in der Planungsregion kann hinsichtlich der Erreichbarkeiten (Stand 2021) insgesamt als gut bezeichnet werden. Die Praxisstandorte der Hausärzte sind dispers und nahezu flächendeckend über die Region verteilt. Über 80 Prozent der Bevölkerung können die nächste Praxis innerhalb von 10 Minuten Reisezeit mit dem Pkw erreichen, nahezu 100 Prozent der Bevölkerung innerhalb von 15 Minuten. Die im Schnitt längste Anreise haben Bewohner der Gemeinden Aufseß, Emtmannsberg, Haag, Plankenfels, Prebitz und Schnabelwaid im Landkreis Bayreuth und der Gemeinde Töpen im Landkreis Hof.

Deutlichere räumliche Unterschiede und erhebliche Diskrepanzen im Vergleich zur Pkw-Erreichbarkeit bestehen in Bezug auf die Erreichbarkeit der Hausarztpraxen mit dem ÖPNV. Ist man auf den ÖPNV angewiesen, ist die durchschnittliche Reisezeit wesentlich höher als mit dem Pkw. Beträgt die Pkw-Erreichbarkeit von Hausärzten in der Region im Durchschnitt nur 9 Minuten, so beträgt die ÖPNV-Erreichbarkeit je Einwohner im Durchschnitt 17 Minuten. Während über 80 Prozent der Bevölkerung mit dem Pkw die nächste Praxis innerhalb von 10 Minuten erreichen können, ist dieser Erreichbarkeitsgrad mit dem ÖPNV erst innerhalb von 23 Minuten gegeben.

Wird nicht die Erreichbarkeit zum nächsten, sondern zum zweitnächsten Hausarzt betrachtet, zeigt sich die Bedeutung einzelner Standorte für die hausärztliche Primärversorgung in der Planungsregion. Mit dem so simulierten Wegfall des nächsten Hausarztes reduziert sich der Erreichbarkeitsgrad mit dem Pkw innerhalb von zehn Minuten von ca. 82 Prozent auf nur noch ca. 60 Prozent. Besonders starke Erreichbarkeitseinbußen im Vergleich zur Ist-Situation kämen so auf die Bevölkerung in Feilitzsch, Issigau, Regnitzlosau und Trogen im Landkreis Hof, Marktschorgast im Landkreis Kulmbach sowie Hohenberg a.d. Eger, Röslau, Tröstau und Weißenstadt im Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge zu.

Der steigende Behandlungsbedarf führt auch zu einer zunehmenden Belastung und zeitlichen Beanspruchung der Hausärzte. wodurch die Attraktivität des Hausarztberufes sinken



kann. Um die Attraktivität des Allgemein- bzw. Hausarztberufs im ländlichen Raum zu steigern und junge Menschen hierfür zu gewinnen, kommt der Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen eine zentrale Rolle zu.

Zu 2.5.2 Aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte in weiten Teilen der Region und den daraus resultierenden großen Einzugsbereichen sowie Unsicherheiten im Hinblick auf die Tragfähigkeit von Praxen, stellt die Bereitstellung fachärztlicher Versorgung in zumutbarer Entfernung eine große Herausforderung dar.

Zahnärzte sind für den überwiegenden Bevölkerungsanteil der Region noch gut zu erreichen, nur wenige Gemeinden wie Thierstein und Ahorntal weisen relativ lange durchschnittliche Pkw-Reisezeiten von mehr als 14 Minuten zur nächsten Praxis auf, weshalb insbesondere dort auf die Errichtung weiterer Praxen hinzuwirken ist.

Aufgrund ihrer fachlichen Spezialisierung sind die Standorte von Facharztpraxen räumlich konzentrierter. Dadurch ergeben sich in den meisten Gemeinden gegenüber den Hausärzten zwangsläufig schlechtere Erreichbarkeitswerte. Ist die Erreichbarkeit von Augenärzten noch räumlich ausgeglichener verteilt, so fällt die von Frauenärzten und Kinderärzten in einigen Teilräumen deutlich ab. Unterdurchschnittliche Erreichbarkeitsverhältnisse liegen vor allem im Westen der Region im Raum Wonsees/Hollfeld/Aufseß/Plankenfels/Waischenfeld vor. Die Erreichbarkeitsdiskrepanzen zwischen den Gemeinden vergrößern sich, wenn die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV betrachtet wird. Die durchschnittliche Pkw-Reisezeit je Einwohner beträgt (Stand: 2021) zu Frauenärzten und Augenärzten 13 Minuten, sowie zu Kinderärzten 16 Minuten (mit dem ÖPNV 34 Minuten).

Zu 2.5.3 Für junge Menschen bzw. Familien spielt die Vorhaltung guter medizinischer Angebote für Neugeborene und eine gute Erreichbarkeit von Kinderärzten bei der Wahl ihrer Wohnorte häufig eine Rolle. Um diese Bevölkerungsgruppe in der Region halten bzw. sie in die Region lenken zu können, ist es wichtig, auf lange Sicht eine zufriedenstellende Versorgungslage zu garantieren.

Die Anzahl der Hebammen und Entbindungspfleger in ambulanten Einrichtungen soll daher durch geeignete Maßnahmen in allen Teilen der Region gestärkt werden.

Unterdurchschnittliche Erreichbarkeitsverhältnisse bestehen bei Kinderärzten vor allem in einigen Gemeinden im südwestlichen Landkreis Hof, im nordwestlichen Landkreis Kulmbach sowie im östlichen und südwestlichen Landkreis Bayreuth, die sich bei einer Inanspruchnahme des ÖPNV weiter verschärfen. Die Bedarfsplanung für Kinderärzte soll daher an die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden.

Zu 2.5.4 Gemäß dem Grundsatz der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen werden die Grundlagen der Bedarfsplanung durch den Gemeinsamen Bundesausschuss auf Bundesebene in der Bedarfsplanungsrichtlinie festgelegt. Nach § 99 Abs. 1 Satz 3 SGB V kann bei der Erstellung oder Anpassung des Bedarfsplans von den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschuss abgewichen werden, soweit es zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten, insbesondere der regionalen Demographie und Morbidität, für eine bedarfsgerechte Versorgung erforderlich ist. Hiervon hat Bayern 2013 in Form einer weiteren Unterteilung der hausärztlichen Planungsbereiche Gebrauch gemacht.

Trotzdem wird damit weiterhin die wohnortnahe Erreichbarkeit der vertragsärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen zu wenig berücksichtigt und es besteht bei isolierter Betrachtung der Verhältniszahlen häufig sogar eine Überversorgung, die ungerechtfertigte Zulassungssperren nach sich zieht. Es soll deshalb davon abgerückt werden, bei der Be-

darfsplanung lediglich das Verhältnis „Einwohner pro Arzt“ heranzuziehen. Stattdessen sollen auch Erreichbarkeitskriterien eine Rolle spielen, denn die relativ großen Planungsgebiete in der Region führen oftmals zu einer ungleichen räumlichen Verteilung der Ärzte. Rein rechnerisch betrachtet liegt dann zwar zumeist keine Unterversorgung vor, die wohnortnahe ärztliche Versorgung kann jedoch vor allem in ländlichen Räumen trotzdem gefährdet sein. Daher soll die Bedarfsplanung stärker an den Bedürfnissen vor Ort ausgerichtet werden und kleinräumiger, bedarfsgerechter und flexibler gestaltet werden.

Um frühzeitig drohende Versorgungslücken identifizieren zu können, sollten Berechnungs- und Prognosemethoden entwickelt und verwendet werden, die u.a. Bevölkerungsprognosen und die Altersstruktur der tätigen Ärzte mit einbeziehen. Diesem Aspekt kommt insbesondere im östlichen und nördlichen Bereich der Region eine hohe Bedeutung zu, da dort die Mehrheit der Hausärzte bereits das 55. Lebensjahr überschritten hat.

Zu 2.5.5 Für eine gleichwertige stationäre ärztliche Versorgung ist ein funktional abgestuftes Netz mit sich ergänzenden Leistungsangeboten der verschiedenen Krankenhäuser erforderlich. In der Region bestehen vier Krankenhäuser der Versorgungsstufe I in Pegnitz, Münchberg und Naila, Krankenhäuser der II. Versorgungsstufe in Marktredwitz, Selb, Hof, Stadtsteinaach und Kulmbach sowie Krankenhäuser der III. Versorgungsstufe in Bayreuth.

Gem. Bay. Landkreisordnung (Art. 51 Abs. 1) und Bay. Gemeindeordnung (Art. 57 Abs. 1) haben die Kommunen die erforderliche Krankenhausversorgung innerhalb ihrer Grenzen zu errichten und zu unterhalten. Dieser öffentlich-rechtliche Sicherstellungsauftrag „ruht“, solange die Versorgung durch andere Einrichtungen, wie z.B. private oder freigemeinnützige Kliniken, hinreichend gesichert ist. Er lebt jedoch dann wieder auf, wenn diese Einrichtungen ihre Versorgung aufgeben oder einschränken.

In den letzten Jahren sind viele Kliniken aufgrund des immensen Wirtschaftlichkeitsdrucks im Gesundheitswesen in erhebliche wirtschaftliche, aber auch personelle Schwierigkeiten geraten. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, ist eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung erforderlich.

Zu 2.5.6 Personen mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen, haben Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Damit soll die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen erhalten bleiben und bis zum Tod ein Leben in der vertrauten Umgebung des häuslichen oder familiären Bereichs oder in einer stationären Pflegeeinrichtung ermöglicht werden.

Neben der ambulanten Hospiz- und Palliativversorgung werden auch stationäre Versorgungsangebote benötigt. Palliativstationen bzw. Hospize gibt es in der Region bislang nur in Bayreuth, Hof und Kulmbach. Auch ehrenamtliche Hospizhelfer und Hospizvereine leisten bei der Unterstützung der Betroffenen und ihrer Angehörigen einen wertvollen Beitrag und arbeiten eng mit Pflegediensten, Ärzten und Seelsorgern zusammen.

Zu 2.5.7 Trotz der Möglichkeit von Lieferdiensten ist eine Apotheke vor Ort wichtig, vor allem bei der pharmazeutischen Beratung der Kunden und in Fällen kurzfristig notwendigen Arzneimittelbedarfs. Zumindest in den Zentralen Orten soll daher ein Apothekenstandort aufrechterhalten bzw. eingerichtet werden. Darüber hinaus ist die Errichtung einer Apotheke in anderen geeigneten Gemeinden wünschenswert, vor allem dann, wenn sich dort ein in der allgemeinärztlichen Versorgung tätiger Arzt niedergelassen hat.

Gemäß der Empfehlung der Enquete-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ soll eine Apotheke von jedem Wohnort aus innerhalb von 6 Straßenkilometern und werktätlich während der Öffnungszeiten der Apotheke mindestens je einmal vormittags und nachmittags mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb etwa einer Stunde Gesamtreisezeit erreichbar sein. In der Region erreichen ca. 97 Prozent der Bevölkerung mit dem Pkw die nächste Apotheke in weniger als 16 min Gesamtreisezeit. Vor dem Hintergrund der ÖPNV-Erreichbarkeit ist insbesondere die Situation im östlichen Landkreis Bayreuth, im nordwestlichen Landkreis Hof sowie im nordwestlichen Landkreis Kulmbach verbesserungsbedürftig. Insbesondere in diesen Teilräumen kann auch durch Rezeptannahmestellen oder mobile Apotheken die Versorgung mit Arzneimitteln verbessert werden.

Zu 2.5.8 Kooperationen im Gesundheitswesen, die zu einer sektorenübergreifenden Zusammenarbeit und zur Abstimmung der Versorgungsangebote beitragen, sind vor allem in den ländlichen und vom demographischen Wandel besonders betroffenen Regionen von großer Bedeutung. An der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Versorgung gibt es noch erhebliches Potenzial, um das Gesundheitssystem zu verbessern und fortzuentwickeln. Auch die sog. „Gesundheitsregionen plus“ können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie die Zusammenarbeit mit den medizinischen und sozialen Einrichtungen vor Ort (niedergelassenen Ärzten, sozialen Diensten, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, etc.) koordinieren und einrichtungs- und ressortübergreifende Projekte initiieren und die regionale Versorgungssituation und Präventionslandschaft mitgestalten.

Maßnahmen, die die strukturelle oder digitale Vernetzung von Arztpraxen zum Ziel haben (z.B. Praxisnetze, telemedizinische Projekte, sektorenübergreifende elektronische Patientenakte) können ebenso die Versorgungsqualität und die Patientenorientierung verbessern, und zugleich Ärzte entlasten und Mehrfachuntersuchungen vermeiden.

Rückläufige Einwohnerzahlen und die Tatsache, dass angehende Ärzte mittlerweile seltener bereit sind eine Einzelpraxis zu betreiben, erfordern vor allem im ländlichen Raum alternative Betriebsformen zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung. Ärztenetze, überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften (BG), Filialpraxen und Medizinische Versorgungszentren (MVZ) bieten hier sinnvolle alternative Ansätze. Sie stellen alternative und flexible Angebote dar, womit dauerhaften Praxisschließungen entgegengewirkt und die wohnortnahe ärztliche Versorgung aufrechterhalten werden kann.

Zu 2.5.9 Die Gewährleistung der Erreichbarkeit medizinischer Standorte ist eine zentrale Aufgabe der Versorgungssicherung. Neben einer regelmäßigen ÖPNV-Anbindung oder ergänzenden flexiblen, bedarfsorientierten Angeboten können auch Mobilitätsangebote von Pflegediensten hierzu beitragen. Zudem sollte eine Abstimmung zwischen den Betriebszeiten der medizinischen Versorgungseinrichtungen und der Mobilitätsangebote erfolgen.

Durch die räumliche Nähe und die Zusammenarbeit von Gesundheitseinrichtungen können Zeitverluste und Fahrtaufwendungen verringert werden. Bei der Ansiedlung von Medizinischen Versorgungszentren, Arztpraxen, Apotheken, nichtmedizinisch therapeutischen Einrichtungen sowie Krankenhäuser bzw. Kliniken soll daher darauf geachtet werden, dass diese sich in räumlicher Nähe zueinander befinden. Dies könnte insbesondere außerhalb der Ober- und Mittelzentren einen wichtigen Beitrag zur Verzahnung der ambulanten und stationären Versorgung und eine durchgängige Behandlungskette gewährleisten.

## **Zu 2.6 Rettungs- und Notarztwesen**

Zu 2.6.1 Das Rettungswesen in der Region Oberfranken-Ost wurde in den letzten Jahren stetig ausgebaut und verbessert. Durch den Einsatz von Notärzten sowie der Schaffung von dezentralen Rettungswachen und ihren zentralen Rettungsleitstellen kann heute wesentlich wirksamer bei Notfällen Hilfe geleistet werden. Um die rettungsdienstliche und notärztliche Versorgung langfristig zu sichern und weiter zu verbessern, ist es notwendig, die Rettungsdienststellen mit modernen und innovativen Techniken auszustatten und sie darin regelmäßig zu schulen bzw. weiterzubilden.

Im Interesse einer möglichst schnellen Versorgung sollte geprüft werden, ob in der Region weitere Notarztstandorte eingerichtet werden können. Insbesondere in den Randgebieten der Region kann die angestrebte Hilfsfrist von 12 Minuten (s. Art. 7 BayRDG) nicht immer eingehalten werden.

Einen wichtigen Beitrag zu einem engen Notarzt- und Rettungsdienstnetz leisten vor allem im ländlichen Raum bzw. in Gebieten, die in weiterer Entfernung zu den öffentlich-rechtlichen Notarzt- und Rettungsdienststandorten liegen, auch die ehrenamtlich tätigen Helfer vor Ort (HvO) bzw. First Responder, die es mittlerweile in zahlreichen Gemeinden der Region gibt.

Aufgrund der grenznahen Lage zur Tschechischen Republik kommt der Notfallkoordination zwischen Bayern und Tschechien besondere Bedeutung zu. Sie gilt es daher weiter zu optimieren und zu verbessern, um eine qualifizierte, direkte Zusammenarbeit der Rettungsdienste sicherzustellen.

Zu 2.6.2 Die Berufsfachschule für Notfallsanitäter und das Kompetenzzentrum des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) in Bayreuth spielen in der Ausbildung qualifizierter Fachkräfte eine entscheidende Rolle für die Bewältigung ihrer künftigen Aufgaben. Sie sollen daher nicht nur in ihrem Bestand erhalten, sondern gestärkt und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

## **Zu 3 Kulturelle Infrastruktur**

### **Zu 3.1 Allgemeine kulturelle Entwicklung**

Zu 3.1.1 Die Region Oberfranken-Ost verfügt über ein vielfältiges kulturelles Leben, das entscheidend zu ihrem Selbstverständnis und zur Lebensqualität beiträgt. Überregional und international bedeutsame Kulturveranstaltungen und -einrichtungen, wie die Bayreuther Festspiele, die Hofer Filmtage, die Luisenburg-Festspiele in Wunsiedel oder das Porzellanikon in Selb und Hohenberg a. d. Eger sind bedeutende Imagefaktoren für die Region. Für die Pflege und Weiterentwicklung des kulturellen Angebots müssen die notwendigen materiellen und ideellen Voraussetzungen erhalten und gegebenenfalls gestärkt werden. Dazu ist einerseits die nachhaltige Unterstützung von kommunaler und staatlicher Seite und andererseits ein abgestimmtes Zusammenwirken aller Kulturträger in der Region notwendig.

Aufgrund der Lage der Region kommt der kulturellen Zusammenarbeit mit der Tschechischen Republik sowie Sachsen und Thüringen eine wichtige Bedeutung zu.

Zu 3.1.2 Bräuche und Traditionen sind wesentlicher Bestandteil der regionalen Identität, weshalb es von besonderer Bedeutung ist, das Wissen und Können zu erhalten und an jüngere Generationen weiterzugeben. Um dieses Potenzial nutzen zu können, sollten die Voraussetzungen für den Erhalt, die Pflege und die nachhaltige touristische Vermarktung weiter verbessert werden. Besonders zu erwähnen sind hier fränkische Traditionen, die in die

Liste des immateriellen Kulturerbes in Deutschland aufgenommen wurden, wie das Wunsiedler Brunnenfest, die Limmersdorfer Lindenkirchweih, aber auch die Fülle kulinarischer Besonderheiten, mit denen sorgsam gepflegte Bräuche verbunden sind. Die Dokumentation dieses kulinarischen und sozialen Erbes haben sich beispielsweise der Verein „Genussregion Oberfranken“ und die Handwerkskammer für Oberfranken zur Aufgabe gemacht.

### **Zu 3.2 Bau- und Kulturdenkmäler**

Zu 3.2.1 In allen Teilräumen der Region befinden sich kulturhistorisch wertvolle Bauwerke und Denkmale, die wichtige Bestandteile einer vielfältigen Kulturlandschaft sind und eine wesentliche Rolle bei der Prägung der regionalen Identität spielen.

Dem Erhalt des kulturlandschaftlichen Erbes wird besonders in den vom Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) identifizierten bedeutsamen Kulturlandschaften besondere Bedeutung beigemessen. Besonders schützens- und erhaltenswerte Elemente sind hier exemplarisch die zahlreichen Burgen und Burgruinen im Fichtelgebirge und der Fränkischen Schweiz, aber auch Relikte der montan-industriellen und gewerblichen Vergangenheit wie der Erzbergbau im Frankenwald, die Zinngräben des Fichtelgebirges oder die Spuren Eisenerzbergbaus im Raum Pegnitz sowie historische Fernhandelswege. Sofern es mit der Erhaltung vereinbar und die Sicherheit für den Besucher gewährleistet ist, sollen diese Elemente auch für die Allgemeinheit und insbesondere Touristen besuch- und erlebbar gemacht werden und damit einen Beitrag zur touristischen Attraktivität der Region leisten. Baudenkmäler, die vom Verfall bedroht sind oder der Sanierung bedürfen, sollen, wenn möglich, für einen langfristigen Erhalt einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden, um Funktions- und Attraktivitätsverluste zu vermeiden. Diese Denkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabwiesbar notwendige Mindestmaß beschränken. Eine aktuelle Kartierung der Bodendenkmäler mit zugehörigem kurzem Listenauszug bietet der öffentlich unter <http://www.blfd.bayern.de/> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas.

Zu 3.2.2 Von den oft einzigartigen, landschaftsprägenden Kulturlandschaften wie zum Beispiel den markgräflichen Architekturlandschaften oder der landschaftsgärtnerischen Anlage der Luisenburg bei Wunsiedel gehen in der Regel eine Vielzahl positiver Effekte für die regionale Entwicklung (z.B. Tourismus, Standortimage) aus. Sie sollen erhalten und gepflegt werden, wobei hier im Sinne einer fachgerechten Weiterentwicklung eine enge Abstimmung mit den zuständigen Behörden für Denkmalpflege erfolgen muss.

### **Zu 3.3 Museen und Erinnerungsorte**

Zu 3.3.1 Die Region verfügt über zahlreiche Museen und Sammlungen, die eine tragende Rolle als Bildungsorte einnehmen und Teil der regionalen Erinnerungskultur sind. Aktivitäten und Maßnahmen, die zum Fortbestand und zur Inwertsetzung der Museen beitragen, sollen mit ausreichenden finanziellen wie personellen Ressourcen ausgestattet werden. Von besonderer Bedeutung sind Vernetzungs- und Kooperationsmaßnahmen sowie moderne Präsentationsformen, um eine ausreichende Wahrnehmung zu erzeugen und dem heutigen Besucherinteresse gerecht zu werden.

Dazu zählen Museen wie das

- Historisches Museum Bayreuth
- Kunstmuseum Bayreuth
- Deutsches Freimaurermuseum
- Umweltmuseum Bayreuth
- Fränkische Schweiz-Museum Tüchersfeld
- Deutsches Dampflokmuseum Neuenmarkt
- Deutsches Kameramuseum Plech
- Hohenzollern- und Armeemuseum Kulmbach
- Fichtelgebirgsmuseum Wunsiedel
- Deutsch-deutsches Museum in Mödlareuth
- Automobilmuseum Fichtelberg
- Porzellanikon in Selb und Hohenberg a.d.Eger
- Erika Fuchs Haus Museum für Comic und Sprachkunst Schwarzenbach a.d. Saale
- Rogg-In in Weißenstadt am See
- Töpfereimuseum Thurnau
- Jean-Paul-Museum Bayreuth
- Volkskundliches Gerätemuseum Arzberg
- Oberfränkisches Bauernhofmuseum in Zell
- Krügemuseum Creußen
- Oberfränkisches Textilmuseum Helmbrechts
- Scharfrichtermuseum Pottenstein
- Museum Bayerisches Vogtland
- Goldbergbaumuseum Goldkronach

und folgende Schaubergwerke

- Kleiner Johannes Arzberg
- Besucherbergwerk Schmutzlerzeche, Goldkronach
- Besucherbergwerk Gleißinger Fels, Fleckl

Zu 3.3.2 Durch Kooperations- und Vernetzungsmaßnahmen und eine abgestimmte und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit kann ein maßgeblicher Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität und des Bekanntheitsgrades der einzelnen Museen geschaffen und Synergieeffekte genutzt werden. Dazu ist es notwendig, die Strukturen, Inhalte und Schwerpunkte der einzelnen Einrichtungen zu analysieren und inhaltliche Profile zu schärfen. Wichtig ist es auch, die Verbindung mit vorhandenen touristischen Angeboten und Strukturen herzustellen. Dies gilt insbesondere für Museen, die sich zum Teil inhaltlich überschneiden und ein ähnliches Sammlungsinventar aufweisen.

Zu 3.3.3 Die Relikte des historischen Bergbaus in Oberfranken bilden einen überregional charakteristischen Teil der Montangeschichte und spiegeln prägende Kulturlandschaftselemente der Region wider. Dieses Potenzial gilt es durch entsprechende Maßnahmen bzw. Aktivitäten zu nutzen und erlebbar zu machen. Noch vorhandene Baulichkeiten ehemalige Hammer- und Hüttenwerke, Glashütten, Schleif- und Polierwerke, Mühlen und Sägewerke, Relikte Stein verarbeitender Betriebe und Bergwerke sollen in ihrem Bestand gesichert und wenn möglich touristisch erlebbar gemacht werden. Beispielhaft sind der seit Jahrhunderten umgehende Granitabbau im Fichtelgebirge sowie die dortigen Seifenhügel des mittelalterlichen Zinnbergbaus, der Erz- und Schieferbergbau im Frankenwald, der Goldbergbau im Raum Goldkronach sowie die Abbaulandschaften im Eisenerzrevier um Pegnitz zu nennen.

### **Zu 3.4 Theater, Musik und Kulturinitiativen**

Zu 3.4.1 Die Bayreuther Festspiele, die Hofer Filmtage und die Luisenburg-Festspiele bilden einen wichtigen Teil des Kulturlebens und stellen ein Angebot dar, das weit über die Regionsgrenze hinaus nachgefragt wird und somit eine erhebliche Bedeutung für den Tourismus besitzt. Sie stellen ein zentrales Element des kulturellen Geschehens dar und prägen die regionale Identität und das Außenimage der Region.

Neben diesen Einrichtungen und weiteren bekannten Standorten wie dem Landestheater Hof, dem Markgräflichen Opernhaus in Bayreuth, der Villa Marteau in Lichtenberg sowie zahlreichen Bühnen weist die Region Oberfranken-Ost eine Vielzahl kleinerer Spielorte und Kulturinitiativen auf. Beispielhaft genannt seien hier die Romantikbühne Bad Berneck, der Brandenburger Kulturstadl, das Schlosstheater Thurnau, die Freilichtbühne Waldstein und die Naturbühne Trebgast, die für ein vitales kulturelles Leben unverzichtbar sind.

Auch der „Theatersommer Fränkische Schweiz - Landesbühne Oberfranken“ in Hollfeld, der mit seinen Inszenierungen die Zuschauer begeistert, ist ein staatlich unterstütztes professionelles Theater, welches ganzjährig Aufführungen an vielen verschiedenen Spielorten, meist in historischer Umgebung gibt. Die historischen Aufführungsstätten bieten oft ein stilvolles Ambiente, erfordern jedoch auch stetige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, wie z.B. den barrierefreien Umbau. Daher soll eine finanzielle Unterstützung im erforderlichen Rahmen gewährleistet werden. Die KulturServiceStelle des Bezirks Oberfranken steht im Bereich Theater und Literatur Theatermachern, Autoren und Autorinnen beratend und fördernd zur Seite.

Zu 3.4.2 Sing- und Musikschulen und ausbildende Musikvereine sorgen für einen einfachen Zugang zu musikalischer Grundbildung. Sie erfüllen musikpädagogische Aufgaben und sind vielfach bedeutende Träger des kulturellen Lebens. Nach LEP 8.3.1 sind Sing- und Musikschulen in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten. Bislang fehlen noch in den im Grundsatz genannten Mittelzentren Sing- und Musikschulen in öffentlicher Trägerschaft. Im Hinblick auf die musikalische Früherziehung ist die Errichtung von wohnortnahen Außenstellen wünschenswert. Eine verstärkte Förderung der finanziellen und personellen Ausstattung der Musikschulen sowie der Aus- und Weiterbildung in den Musikvereinen des Nordbayerischen Musikbunds ist anzustreben, um die Nachwuchsarbeit zu intensivieren.

### **Zu 3.5 Bibliotheken und Archive**

Zu 3.5.1 Gem. LEP 2.1.2 handelt es sich bei Bibliotheken um zentralörtliche Einrichtungen des Grundbedarfs, weshalb in jedem Zentralen Ort eine öffentliche Bibliothek mit mindestens 5000 Bänden vorgehalten werden soll. Die Bibliotheken in den Zentralen Orten können durch geeignete Verbundlösungen zusammen mit den kleineren, örtliche Aufgaben wahrnehmenden Büchereien eine wohnortnahe flächendeckende Grundversorgung gewährleisten.

Regionsweite Bedeutung besitzen in den Oberzentren das RW21 Stadtbibliothek in Bayreuth, die Stadtbücherei Hof, die Bücherei am Stadtpark in Kulmbach, die Stadtbüchereien im Oberzentrum Marktredwitz-Wunsiedel und die Stadtbücherei Selb. Diese sollen die umliegenden Bibliotheken verstärkt in ihrer Aufgabe der Grundversorgung unterstützen. Dies ist zum einen durch das wachsende Angebot an E-Medien, aber auch durch Blockausleihen zur Bestandsergänzung möglich.

Die Bibliotheken benötigen ausreichende räumliche, sächliche und personelle Ausstattungen, um ihre Aktivitäten zur Bewahrung und Fortführung des regionalen und lokalen Literatur- und Kulturlebens weiterentwickeln zu können. Häufig werden die Bibliotheken durch Ehrenamtliche betrieben, die Unterstützung benötigen. Um ein breites Angebot sicherzustellen, soll die Vernetzung der Büchereien untereinander (z.B. in Form eines regionalen Bibliothekverbundes) sowie mit überregionalen Bibliotheken weiter vorangetrieben werden.

Neben den Buchbeständen ist ein breites Angebot an virtuellen Medien genauso selbstverständlich wie der Anschluss an Datenbanken zur Informationsvermittlung. Zusätzliche Mittel zur Einbeziehung elektronischer Medien in das Angebot der öffentlichen Bibliotheken und Büchereien sollten daher bereitgestellt werden.

Zu 3.5.2 Die Kenntnis dieser gemeinsamen Geschichte ist eine Grundvoraussetzung für das gegenseitige Verständnis und ein friedvolles Zusammenleben. In Folge der wechselhaften Geschichte von Tschechen und Deutschen kam es zu einer Trennung vieler wertvoller Archivbestände, die nicht nur in tschechischen und bayerischen Staatsarchiven, sondern auch kleineren Archiven deponiert sind.

Mit dem EU-Projekt Porta Fontium wurden das Gebietsarchiv in Pilsen und die Staatlichen Archive Bayerns in München als gemeinsames grenzüberschreitendes Projekt realisiert, um die zerrissenen Archivbestände in einem virtuellen Ganzen wieder zusammenzufügen. Dies wurde mithilfe einer umfassenden Digitalisierung, gemeinsame Webpräsenz und virtueller Rekonstruktion der Bestände realisiert.

In tschechischen Archiven wird eine große Menge von Archivbeständen mit einem direkten Bezug zur Geschichte der Sudetendeutschen und des bayerischen Grenzraums aufbewahrt. Andererseits befinden sich auf bayerischer Seite viele Archivalien, die einen direkten Bezug auf das heutige Gebiet der Tschechischen Republik besitzen. Diese Archivalien, insbesondere diejenigen in kleineren Archiven, sollen grenzüberschreitend interessierten Nutzern zugänglich gemacht werden.

Zu 3.5.3 Oberfranken zeichnet sich durch eine reiche Archivlandschaft aus. Die Archive der Städte, Großen Kreisstädte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften spielen dabei eine ganz wesentliche Rolle. Da bei Weitem nicht alle Kommunalarchive von einem Facharchivar geleitet werden, besteht insbesondere für die meist neben- oder ehrenamtlich betreuten Archive der kleineren Märkte und Gemeinden ein intensiver archivfachlicher Beratungsbedarf durch bestellte Archivpfleger.

Für die wissenschaftliche Forschung, aber auch für amtliche und rechtliche Zwecke sowie für Familien- und Heimatforschung sind Archive von essenzieller Bedeutung. Das Staatsarchiv Amberg hat die Aufgabe, archivwürdige Unterlagen der Gerichte und Behörden des Freistaats Bayern, die ihren Sitz in der Oberfranken haben, des Bezirks Oberfranken und der oberfränkischen Landkreise sowie das Archivgut ihrer Funktions- und Rechtsvorgänger auf Dauer zu verwahren, zu sichern und zugänglich zu machen.

Für die historische Identität Oberfrankens sind folgende Kommunalarchive zu nennen, deren Bestände zum Teil bis in das Mittelalter zurückreichen: Bayreuth, Kulmbach, Kupferberg, Lichtenberg, Marktleuthen, Marktredwitz, Münchberg, Pegnitz, Rehau, Schwarzenbach a.d.Saale, Selb, Weißenstadt und Wunsiedel. Die professionelle Betreuung der Archive soll gewährleistet werden, um das Archivgut dauerhaft zu sichern, zu erschließen und für die Forschung nutzbar machen zu können. Gem. Bay. Archivgesetz haben die Gemeinden in Bayern die Pflicht, in eigener Zuständigkeit für die Archivierung ihrer Unterlagen



zu sorgen. Die Staatsarchive sollen die Kommunen, die nicht über fachlich ausgebildete Archivkräfte verfügen, bei der Archivierung beraten und unterstützen.

### **Zu 3.6 Sport**

Zu 3.6.1 Die Sportanlagen in der Region entsprechen weitgehend dem bayerischen Versorgungsniveau. Auf den Erhalt bestehender Anlagen soll daher insbesondere in den weniger dicht besiedelten Teilen der Region hingewirkt werden, wo Sportplätze wichtige Einrichtungen für den Breitensport und die Freizeitgestaltung darstellen. Beim weiteren Ausbau soll das Prinzip der Zentralen Orte beachtet werden, um möglichst günstige Standorte mit ÖPNV-Anbindung für Sportanlagen von überörtlicher Bedeutung zu finden.

Zu 3.6.2 Die Anlagen des Wintersportleistungszentrums nordischer Disziplinen in Warmensteinach und Bischofsgrün sind für die Region von großer sportlicher Bedeutung.

Für den Ausbau des Leistungszentrums bestehen hier günstige Voraussetzungen. Durch die sonstigen Sportanlagen, insbesondere die Hallenbäder und das Eisstadion sowie das Sportzentrum der Universität Bayreuth bietet die Stadt günstige Voraussetzungen für die allgemeine sportliche Betätigung als sinnvolle Ergänzung zum spezialisierten Leistungssport.

Dabei dürfen die im Oberzentrum Hof bereits vorhandenen gleichartigen Sportstätten, insbesondere das Landesleistungszentrum für Turnen, nicht vernachlässigt werden.

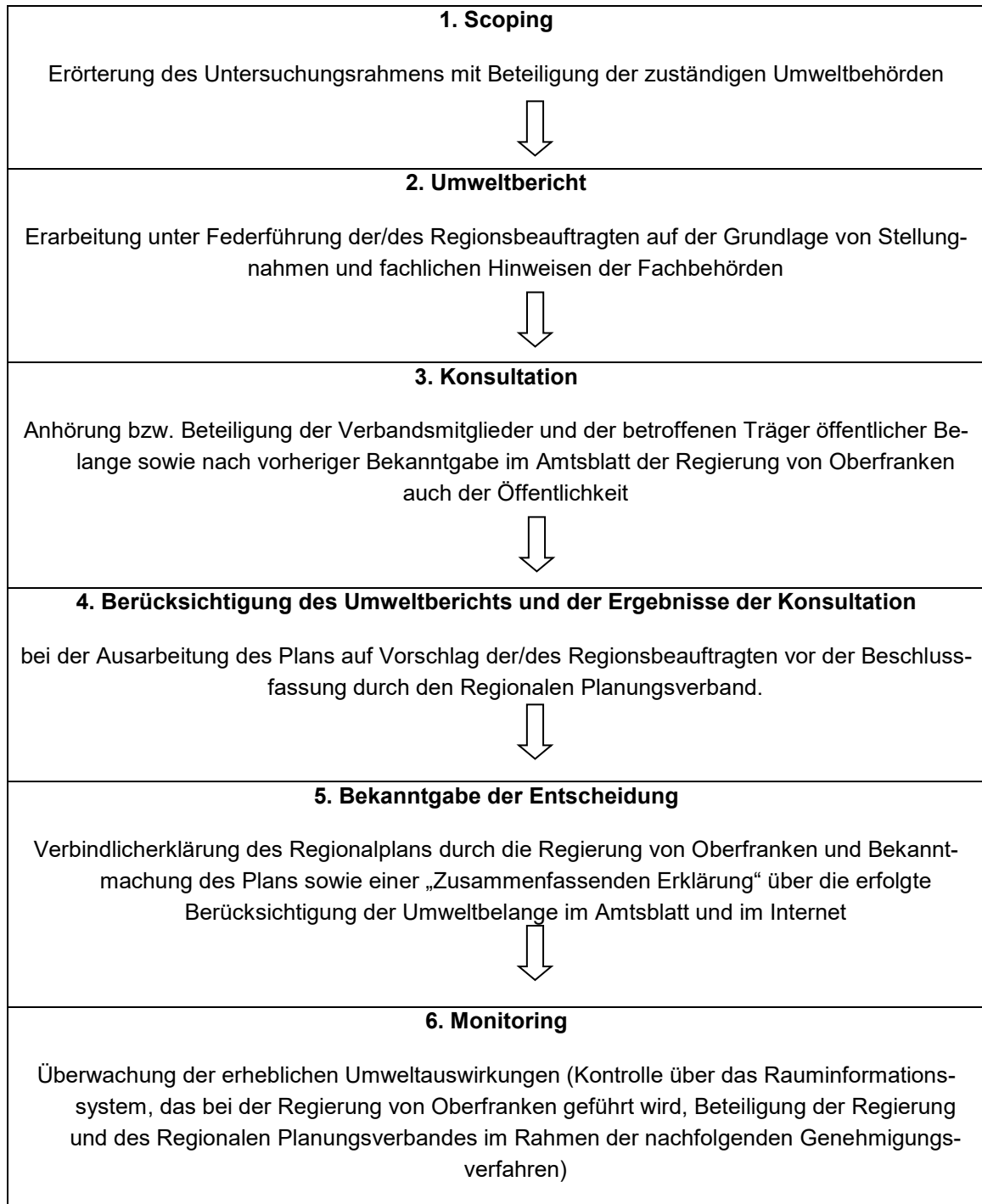
Zu 3.6.3 Menschen mit Behinderung soll durch Behindertensport ermöglicht werden, ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und zu steigern sowie gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Der Sport umfasst heilgymnastische und bewegungstherapeutische Übungen, die als Gruppenbehandlung unter ärztlicher Betreuung in regelmäßig abgehaltenen Veranstaltungen durchgeführt werden, aber auch den wettkampforientierten Sport. Die wichtigste Aufgabe besteht in der Förderung des Auf- und Ausbaues einer inklusiven Sportlandschaft. Gleichzeitig sollen sich Sportverbände und Sportvereine der Region Oberfranken-Ost für das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung einsetzen. Dazu gehören inklusive Sportangebote sowie die Organisation von Sportfesten. Beim Bau von Sportanlagen soll darauf geachtet werden, Barrieren zu beseitigen, Rampen zu errichten sowie Klingelsysteme und barrierefreie Sanitäreinrichtungen einzubauen.

Zu 3.6.4 In der Region Oberfranken-Ost haben eine Vielzahl von Sportvereinen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung eigene Seniorensport-Abteilungen gegründet, die gezielt das gemeinsame Sporttreiben dieser Altersklasse fördern und teilweise bei Wettkämpfen antreten. Diese Angebote sollen in der Region künftig verbessert und erweitert werden. Dabei gilt es, Angebote sowohl für Neueinsteiger Sportler aller Leistungsklassen zu schaffen. Daneben bestehen Fitness- und Trainingsangebote an Volkshochschulen sowie Kurse in Zusammenarbeit mit Krankenkassen zur Gesundheitsprävention. Für spontane Aktivität, auch im Sinne der Trimm-Dich-Bewegung, werden zunehmend sogenannte Seniorensport- oder Mehrgenerationen-Aktivitätsplätze eingerichtet.

# Umweltbericht gemäß Art. 15 BayLplG

## 1. Umweltprüfung als Teil der Erarbeitung und Aufstellung des Regionalplans

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist ein Mittel der Selbstprüfung, das Entscheidungsprozesse und deren Beurteilungsunterlagen transparent und nachvollziehbar machen soll. Sie ist in das Aufstellungs- bzw. Änderungsverfahren des Regionalplans integriert. Der Umweltbericht ist als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfes zu erstellen. Aus der SUP-Richtlinie 2001/42/EG ergibt sich ein methodischer Verfahrensablauf, der sich nach der Feststellung des Prüfungserfordernisses in folgende Schritte zusammenfassen lässt:



## **2. Inhalt und Zielsetzung der Änderung, Vorgehensweise und Beziehungen zu anderen fachlich relevanten Programmen und Plänen**

### **2.1 Inhalt und Zielsetzung**

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), ist es Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit es die Regionalpläne betrifft, gemäß Art. 8 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Gemäß Art. 21 Abs. 1 BayLplG sind die Regionalpläne aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP) zu entwickeln. Sie legen unter Beachtung der im LEP (zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2013 (GVBl. S. 550, BayRS 230-1-5-W), die zuletzt durch Verordnung vom 3. Dezember 2019 (GVBl. S. 751) durch Ziele der Raumordnung die anzustrebende räumliche Ordnung und Entwicklung einer Region fest.

Das bisher verbindliche Kapitels B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ wurde vollständig überarbeitet und mit dem bisherigen Kapitel BVIII „Sozial- und Gesundheitswesen zu einem neuen Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ zusammengefasst. Damit wird der Straffung des Regionalplans und dem Erfordernis der Anpassung an das LEP 2013 Rechnung getragen, wo diese Themenbereiche ebenfalls nicht mehr in Form eines eigenen Kapitels behandelt werden.

Im neu erarbeiteten Regionalplankapitel werden Aussagen zur Sicherung und der Entwicklung des vorhandenen Angebotes an sozialer und kultureller Infrastruktur in der Region Oberfranken-Ost getroffen. Insbesondere der erwartete demographische Wandel, wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch die zunehmende Privatisierung öffentlicher Einrichtungen sind Rahmenbedingungen unter denen Aussagen zu formulieren sind, wie dieses Angebot in der Region Oberfranken-Ost zukunftsfähig erhalten oder möglichst verbessert werden kann. Dafür werden allgemeine Festlegungen zur Ausstattung der Region mit Infrastruktureinrichtungen aus dem sozialen, medizinischen und dem Bildungsbereich getroffen. Um eine flächendeckende Versorgung zu garantieren, orientieren sich die Festlegungen an den Zentralen Orten in der Region. Vorhandene und darüber hinausgehende Versorgungsstrukturen sollen jedoch erhalten bleiben. Neben den sozialen Infrastrukturen finden auch kulturelle Infrastrukturen Eingang, da sie ganz wesentlich zum Charakter und zur Identität der Region Oberfranken-Ost beitragen und sie so von anderen bayerischen Regionen unterscheiden.

### **2.2 Vorgehensweise**

Gemäß Art. 15 Abs. 1 BayLplG ist bei der Fortschreibung von Raumordnungsplänen als gesonderter Bestandteil des Begründungsentwurfs frühzeitig ein Umweltbericht zu erstellen. Nach Art. 15 Abs. 2 BayLplG soll dabei geprüft werden, welche voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen durch die Verwirklichung des Raumordnungsplans auf die Umwelt (Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern) zu erwarten sind. Weiterhin sollen vernünftige Alternativen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereichs des Regionalplans ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Der Umweltbericht bildet neben den Zielen, Grundsätzen und Begründungen eine Grundlage für die Planerarbeitung und -aufstellung sowie für die in diesem Rahmen durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung (Konsultation). Der Umweltbericht wird auf der Grundlage der Stellungnahmen der Behörden erstellt, zu deren Aufgaben die Wahrnehmung der entsprechenden Belange gehört, die

in Anhang I, Buchstabe f der Richtlinie 2001/42/EG in der jeweils geltenden Fassung genannt sind (Art. 15 Abs. 2 BayLplG). Gemäß Art. 15 Abs. 3 BayLplG wurden in einer vorgezogenen Anhörung das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth, die Regierung von Oberfranken mit den Sachgebieten Städtebau, Technischer Umweltschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft und der Bereich Ernährung und Landwirtschaft als sogenannte SUP-Stellen beteiligt.

Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 09.11. bis 10.12.2021 vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, vom AELF Bayreuth in Abstimmung mit dem AELF Tirschenreuth (für das Gebiet der Stadt Waldershof, Lkr. Tirschenreuth) sowie von den Sachgebieten Technischer Umweltschutz, Naturschutz und Wasserwirtschaft abgegeben. Konkrete, für den Umweltbericht relevante Anregungen und Hinweise zu den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen wurden in den Umweltbericht eingearbeitet.

Relevante und regionalplanerisch umsetzbare Hinweise sind im Umweltbericht dokumentiert und wurden für die Erarbeitung des Fortschreibungsentwurfes herangezogen. Sie können gegebenenfalls im Anhörungsverfahren nach Art. 16 BayLplG noch besonders zu behandeln sein. Im Rahmen der Anhörung können ausgehend von Fachstellen, Gebietskörperschaften wie auch der Öffentlichkeit weitere umweltrelevante Anmerkungen in die SUP einfließen, die im Planungsverlauf zu berücksichtigen sind. Der Nachweis darüber erfolgt in der sogenannten Zusammenfassenden Erklärung nach Art. 18 BayLplG.

Gegenstand der Strategischen Umweltprüfung ist der normative Teil (Ziele und Grundsätze) des Regionalplans. Der Umweltbericht basiert auf den Erkenntnissen, die zum Zeitpunkt der Regionalplanfortschreibung vorliegen. Art. 15 Abs. 2 BayLplG gibt vor, dass sich die Umweltprüfung auf das bezieht, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans in angemessener Weise gefordert werden kann. Aufgabe des Regionalplans ist es, mit „Zielen“ und „Grundsätzen“ der Raumordnung Leitlinien für die Entwicklung der sozialen und kulturellen Infrastruktur festzulegen. Aufgrund dieses weitgehenden, aber räumlich nicht genau konkretisierbaren Rahmens können die Darstellungen im Umweltbericht nicht konkreter als die Ziele und Grundsätze des Plans selbst ausfallen und müssen deshalb entsprechend allgemein bleiben. Dies gilt insbesondere, weil Schutzgüter mit einer sehr kleinräumigen Ausdehnung (z.B. Denkmale, Bodendenkmale, Landschaftsbestandteile) im regionalplanerischen Maßstab 1: 100.000 kartographisch nicht lagegenau darstellbar sind und die Fortschreibung zudem keine Ziel- oder Begründungskarte beinhaltet, die dieser Forderung gerecht werden könnte. Eine diesbezügliche Beurteilung konkreter Einzelprojekte, die sich aus der Umsetzung der regionalplanerischen Aussagen entwickeln, kann somit erst auf den nachfolgenden Planungs- und Projektebenen mit einem entsprechenden räumlichen Konkretisierungsgrad erfolgen (Abschichtung; Vermeidung der Mehrfachprüfung gemäß Art. 4 Abs. 3 und Art. 5 Abs. 2 SUP-RL1 sowie § 14f Abs. 3 UVPG). Es besteht deshalb keine Notwendigkeit, für die Erstellung des Umweltberichts neue Erhebungen zu veranlassen.

### **2.3 Beziehungen zu anderen fachlichen Programmen und Plänen**

Durchgängiges Leitbild im Bayerischen Landesentwicklungsprogramm ist die Vision Bayern 2025 – Entwicklungschancen nutzen, Werte und Vielfalt bewahren, Lebensqualität sichern.

Ein Leitziel dabei sind gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen (vgl. Erster Hauptteil, 1. Abschnitt, Art 3 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist).

Die rechtlichen Grundlagen der Festlegung überfachlicher Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Regionen im Rahmen der Regionalplanung lassen sich aus dem Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) und dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ableiten.

Das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG) vom 25.6.2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675) geändert worden ist, beinhaltet folgende einschlägige Grundsatzformulierungen (Art. 6 Abs. 2):

- Nach Art. 6 Abs. 2 Nr. 1 sollen im gesamten Staatsgebiet und in seinen Teilräumen ausgeglichene infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Verhältnisse angestrebt werden. Demographischen, wirtschaftlichen, sozialen und anderen raumstrukturverändernden Herausforderungen soll Rechnung getragen werden. Auf einen Ausgleich raumstruktureller Ungleichgewichte zwischen den einzelnen Teilräumen soll hingewirkt werden.
- Nach Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 ist der Erhalt und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der notwendigen Infrastruktureinrichtungen in allen Teilräumen von besonderer Bedeutung. Überörtliche Einrichtungen der kommunalen Vorsorge sowie der Bildung und Kultur, des Sozialwesens, der medizinischen Versorgung und des Sports, ferner der Verwaltung und der Rechtspflege sollen bevorzugt in den Zentralen Orten gebündelt werden. Ein barrierefreier Zugang, insbesondere zu Infrastruktureinrichtungen, soll ermöglicht werden.

Die Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 2013 (GVBl. S. 550, BayRS 230-1-5-W), die zuletzt durch Verordnung vom 3. Dezember 2019 (GVBl. S. 751) geändert worden ist, enthält in folgenden von Zielen und Grundsätzen relevante Vorgaben:

- Z 1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Ziel 1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung
- Grundsatz 1.4.1 Hohe Standortqualität
- Ziel und Grundsatz 2.1.2 Versorgungsauftrag der Zentralen Orte
- Grundsatz 2.1.6 Grundzentren
- Ziel 2.2.4 Vorrangprinzip
- Grundsatz 2.2.5 Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums
- Ziel und Grundsätze des Teilkapitels 8.1 Soziales
- Ziel und Grundsatz des Teilkapitels 8.2 Gesundheit
- Ziele und Grundsätze des Teilkapitels 8.3 Bildung
- Ziel und Grundsätze des Teilkapitels 8.4 Kultur

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Regionalplans der Region Oberfranken-Ost wird somit den Aufträgen, welche sich aus BayLplG und LEP ergeben, entsprochen.

Der Fortschreibungsentwurf fügt sich in den übergeordneten Rahmen des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms ein und konkretisiert und ergänzt diesen auf regionaler Ebene. Auf der Ebene der Regionalplanung ist das Kapitel mit den anderen Fachkapiteln des Regionalplans abgestimmt und abgewogen.

Umweltziele, die im Wirkungszusammenhang mit der vorliegenden Regionalplanänderung stehen, können wie untenstehend zusammengefasst werden:

Schutzgut	Umweltziele
<b>Mensch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schutz der Allgemeinheit vor Lärm (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG)</li> <li>– Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung (Grundsatz 1.3.1 LEP)</li> <li>– Erhalt und Entwicklung des Erholungsraums (Grundsatz 7.1.1 LEP)</li> </ul>
<b>Biologische Vielfalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalt u. Entwicklung von Natur &amp; Landschaft (Grundsatz 7.1.1 LEP)</li> <li>– Erhalt und Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG)</li> <li>– Erhalt der biologischen Vielfalt (Grundsatz 5.4.1 LEP)</li> <li>– Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem (Grundsatz 7.1.6 LEP)</li> <li>– Erhalt der Wälder mit ihren Schutzfunktionen (Grundsatz 5.4.2 LEP und Art.6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG)</li> </ul>
<b>Boden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen und hochwertiger Böden (Grundsatz 5.4.1 LEP)</li> </ul>
<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schutz des Wassers und des Grundwassers (Grundsätze 7.2.1 und 7.2.2 LEP)</li> <li>– Schutz des Grundwasservorkommens (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG)</li> <li>– Vermeidung der Beeinträchtigung von oberirdischen Gewässern (Grundsatz 7.2.1 LEP)</li> </ul>
<b>Luft / Klima</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Reinhaltung der Luft (Art. 6 Abs. 2 Nr. 7 BayLplG)</li> <li>– Verstärkte Erschließung und Nutzung der erneuerbaren Energie zum Klimaschutz (Grundsatz 1.3.1 LEP)</li> <li>– Freihaltung klimarelevanter Freiflächen von Bebauung (Grundsatz 1.3.2 LEP)</li> <li>– Erhalt freier Landschaftsbereiche (Grundsatz 7.1.3 LEP)</li> </ul>
<b>Landschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bewahrung des Landschaftsbildes (Art. 6 Abs. 2 Nr. 6 BayLplG)</li> <li>– Erhalt freier Landschaftsbereiche (Grundsatz 7.1.3 LEP)</li> </ul>
<b>Sachwerte und kulturelles Erbe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erhalt der historisch geprägten und gewachsenen Kulturlandschaften, typischen Orts- und Landschaftsbilder (Art. 6 Abs. 2 Nr. 6 BayLplG, Grundsatz 5.1 LEP)</li> <li>– Schutz und Erhalt von Bau- und Kulturdenkmälern (Grundsatz 8.4.1 LEP)</li> </ul>
<b>Schutzgüter (übergreifend)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ressourcen schonen, Innenentwicklung vor Außenentwicklung (Grundsatz 1.1.3 LEP, Ziel 3.2 LEP)</li> <li>– Verhinderung der Zersiedlung (Grundsatz 3.3 LEP)</li> <li>– Schutz ökologisch bedeutsamer Naturräume (Grundsatz 7.1.5 LEP)</li> <li>– Nachhaltige Raumentwicklung (Ziel 1.1.2 LEP)</li> </ul>

### **3. Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes und voraussichtliche Entwicklung bei Nichtumsetzung des Plans**

Die Region Oberfranken-Ost liegt im Nordosten Bayerns und umfasst im Regierungsbezirk Oberfranken die kreisfreien Städte Bayreuth und Hof, die Landkreise Bayreuth, Hof, Kulmbach und Wunsiedel i. Fichtelgebirge sowie im Regierungsbezirk Oberpfalz einen kleinen Teil des Landkreises Tirschenreuth (Stadt Waldershof). Auf einer Fläche von 3.616 km<sup>2</sup> leben etwa 468.000 Einwohner (Stand: 31.12.2019). Mit einer Bevölkerungsdichte von 129 Einwohner/km<sup>2</sup> liegt die Region unter dem Landesdurchschnitt.

Die Region ist Teil einer der interessantesten und vielfältigsten Regierungsbezirke in Bayern, die vom Gegensatz einer bundesweit überdurchschnittlich hohen Industriedichte und einem hohen landschaftlichen Potenzial geprägt ist.

Der Aus- und Neubau der überregionalen Verkehrswege trägt zu einer weiteren Verbesserung der Standortfaktoren der Region bei. Zugleich führen aber die technische Infrastrukturentwicklung, die zunehmende Siedlungs- und gewerblichen Bautätigkeit sowie die landwirtschaftliche Tätigkeit zu Konflikten mit den Schutzgütern von Natur, Landschaft und Wasser.

Die Region Oberfranken-Ost wird von zwei geologischen Struktureinheiten geprägt und weist große naturräumliche Unterschiede auf. Der Südwesten mit den Naturräumen Nördliche Frankenalb, Obermainisches Hügelland und Oberpfälzisches Hügelland ist ein Teil des mesozoischen Deckgebirges. Der Nordosten gehört mit den Naturräumen Frankenwald, Fichtelgebirge, Münchberger Hochfläche und Selb-Wunsiedeler Hochfläche, dem Mittelvogtländischen Kuppenland und dem Oberen Vogtland zum Ostbayerischen Grundgebirge. Diese Landschaftsräume werden in ihrem charakteristischen Landschaftsbild und in ihrer ökologischen Funktion durch eine Vielzahl von Nutzungsansprüchen zunehmend beeinträchtigt.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche der Region beträgt etwa 158.000 ha. Damit nimmt der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche an der Gesamtfläche ca. 44 % ein. Charakteristisch ist eine starke Durchmischung der landwirtschaftlichen Nutzungen, deren Ursache in der relief- und standortbedingten Kleinteiligkeit der Region liegt.

In der Region sind 40 % der Fläche bewaldet, was einer Waldfläche von etwa 145.000 ha entspricht. Damit liegt die Region deutlich über dem bayerischen Durchschnittswert von 35 %.

Eine ungesteuerte Entwicklung des komplexen Gefüges der Region Oberfranken-Ost, also ohne die o.g. regionalplanerischen Zielsetzungen, würde insbesondere die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten deutlich mehr belasten und damit die langfristige nachhaltige Entwicklung dieses wichtigen regionalen Teilraums auch in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht gefährden.

### **4. Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich beeinflusst werden**

Eine Beurteilung von konkreten Einzelvorhaben, die sich aus der Umsetzung des rahmensetzenden regionalplanerischen Ziels entwickeln, kann erst auf nachfolgenden Planungs- und Projektebenen erfolgen. Dies umfasst vor allem Informationen über die Umweltmerkmale der jeweils betroffenen Standorte. Auf der Ebene der vorliegenden Regionalplanänderung können daher potenzielle, später folgende Einzelprojekte nicht beurteilt werden (Vermeidung der Mehrfachprüfung gem. Art. 4 Abs. 3 und Art. 5 Abs. 2 der Richtlinie 2001/42/EG).

## **5. Auf internationaler oder nationaler Ebene festgelegte Ziele des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung**

Es fanden unter anderem folgende Gesetze und Verordnungen Berücksichtigung:

- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit den hierzu erlassenen Bundesimmissionsschutzverordnungen (BImSchV)
- Waldgesetz für Bayern (BayWaldG)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der Europäischen Union
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Berücksichtigt wurden auch die umweltrelevanten Aussagen des Bayerische Landesplanungsgesetzes (BayLplG) sowie des verbindlichen Regionalplans Oberfranken-Ost.

## **6. Erhebliche Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter und deren Wechselwirkungen**

Als SUP-Fachstellen waren beteiligt:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiden-Tirschenreuth
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Bamberg
- Regierung von Oberfranken mit den Sachgebieten Städtebau, Technischer Umweltschutz, Naturschutz und Wasserwirtschaft sowie der Bereich Ernährung und Landwirtschaft

Seitens der SUP-Fachstellen gingen folgende Einwände und Hinweise ein:

- Regierung von Oberfranken, SG 34 Städtebau: Keine Einwände
- Regierung von Oberfranken, SG 50 Technischer Umweltschutz: Keine Einwände
- Regierung von Oberfranken, SG 51 Technischer Naturschutz: Keine Einwände
- Regierung von Oberfranken, Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft: Keine Einwände



#### Allgemeine Hinweise

- Regierung von Oberfranken, SG 34 Städtebau: Sofern sich im weiteren Verfahren ein großer Konflikt mit dem Städtebau zeigen sollte, wären wir für eine kurze Info dankbar, wobei ja auch andere aber diesen Teil der Infrastruktur konstruktiv positiv im Blick haben.
- Regierung von Oberfranken, Bereich 6 Ernährung und Landwirtschaft: Die staatliche Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung in Bayreuth fehlt in der Aufzählung zu 2.1.6 (Seite 12)

#### Biologische Vielfalt

Keine Einwände oder Hinweise.

#### Boden

Keine Einwände oder Hinweise.

#### Wasser

Keine Einwände oder Hinweise.

#### Klima/Luft

Keine Einwände oder Hinweise.

#### Landschaft

Keine Einwände oder Hinweise.

#### Sachwerte/kulturelles Erbe

Keine Einwände oder Hinweise.

## **7. Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder wenn möglich Ausgleich erheblicher negativer Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung der Regionalplan-Fortschreibung (Alternativenprüfung)**

Wie bereits dargestellt, sind auf der Ebene der Regionalplanung ökonomische und ökologische Maßnahmen miteinander verknüpft und die Ziele des Regionalplans das Ergebnis eines Abwägungsprozesses. Folglich können konkrete Maßnahmen zur Verhinderung oder Minimierung bzw. der Ausgleich negativer Umweltauswirkungen erst bei der konkreten Planung und Realisierung von Projekten erfolgen. Der Regionale Planungsverband wird in der Regel an derartigen Planverfahren beteiligt und prüft in diesem Zusammenhang auch die Verträglichkeit der Projekte in Hinblick auf die regionalplanerischen umwelt- und freiraumbezogenen Sicherungsinstrumente.

## **8. Maßnahmen zur Überwachung**

Maßnahmen zur Überwachung der Ziele der Regionalplanfortschreibung erfolgen im Zuge der Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes zu konkreten Projekten.

## **9. Nichttechnische Zusammenfassung**

Der vorliegende Umweltbericht dient der Prüfung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen der vorliegenden Regionalplanfortschreibung. Diese beinhaltet noch keine Überprüfung einzelner Vorhaben. Somit sind im derzeitigen Planungsstadium noch keine Aussagen über standortbezogene Umweltauswirkungen zukünftiger Maßnahmen möglich. Diese sind erst im Rahmen nachfolgender und projektbezogener Planungen zu prüfen und zu bewerten (Abschichtungsregelung).

Diese Regionalplanänderung soll den Rahmen für die soziale und kulturelle Entwicklung der Region Oberfranken-Ost in der Region Oberfranken-Ost bilden und trägt den drei Säulen der Nachhaltigkeit „Ökonomie“, „Ökologie“ und „Sozialverträglichkeit“ Rechnung. Mit dem Verzicht auf die vorliegende Änderung des Regionalplans würde die überörtliche, überfachlich abgewogene Steuerungsmöglichkeit auf regionaler Ebene entfallen, so dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht auszuschließen wären.